

Mit dem Brief v. 4. 1. 2007 an Josef Ederer erteilt Prof. Dr. Dietrich Manske Institut für Geographie der Universität Regensburg die Genehmigung für die Veröffentlichung des Artikels in den Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München aus Jahr 1968 Band 53, herausgegeben im Auftrag des Vorstandes von Dr. H.-G. Zimpel München 1968 „Zur Frage der Höhensiedlungen im südöstlichen Oberpfälzer Wald. Die gesamte Schrift kann nach Absprache im Privatarchiv von Josef Ederer zur Einsichtnahme angefordert werden.

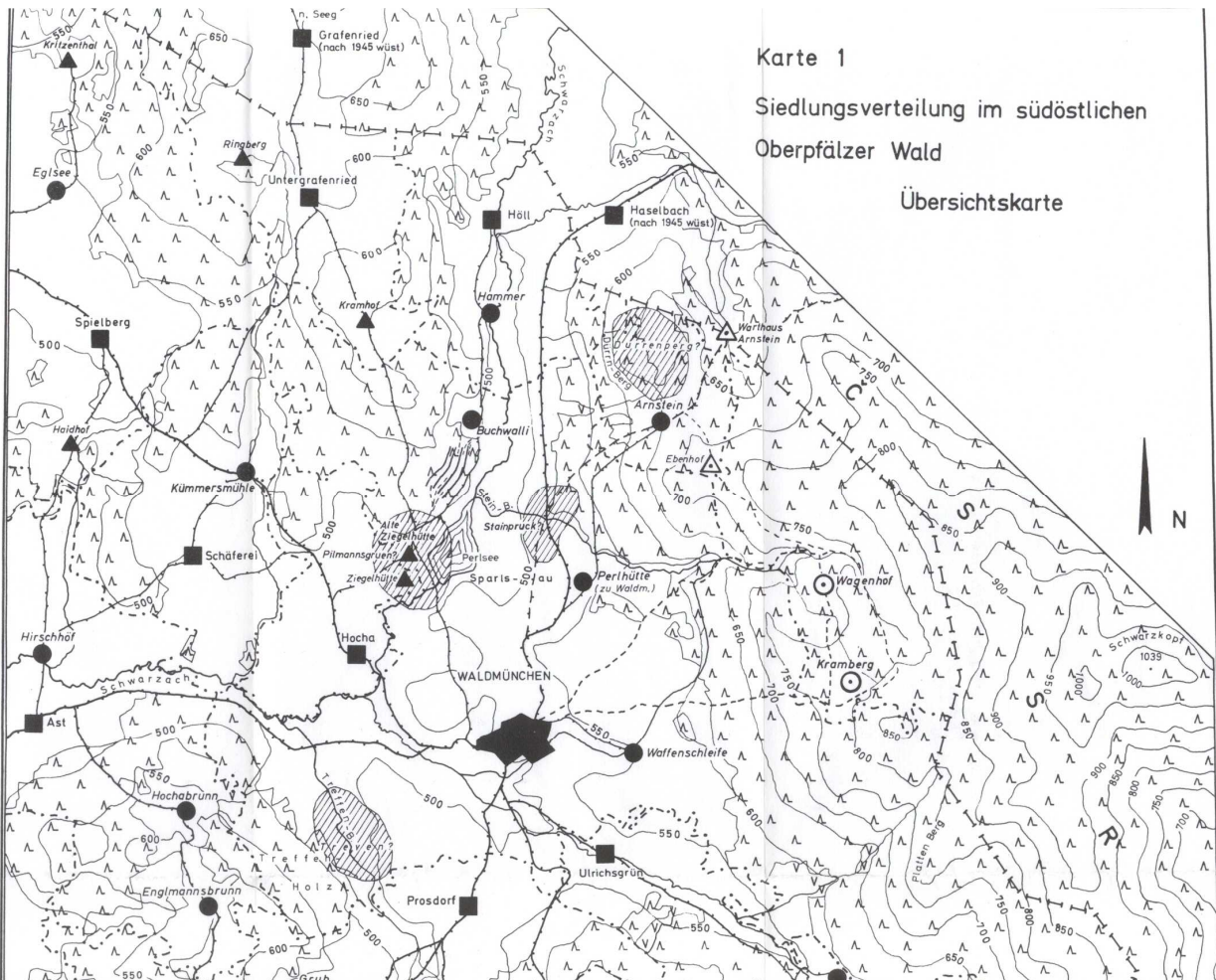
Zur Frage der Höhensiedlungen im südöstlichen Oberpfälzer Wald Wiederbesiedlung, Neuordnung, Wüstfallen (mit 5 Karten und 1 Tabelle)

Der 30-seitige Bericht gliedert sich in
Einführung und Problemstellung Seite 307
Die Periode der Wiederbesiedlung und der Neuordnungen nach 1550 Seite 309
Die verschiedenen Wüstungsperioden im südöstlichen Oberpfälzer Wald
und die Ursachen für die Aufgabe der Höfe durch die Bergbauern Seite 319
Ergebnisse, Literatur u. Archivalien Seite 332

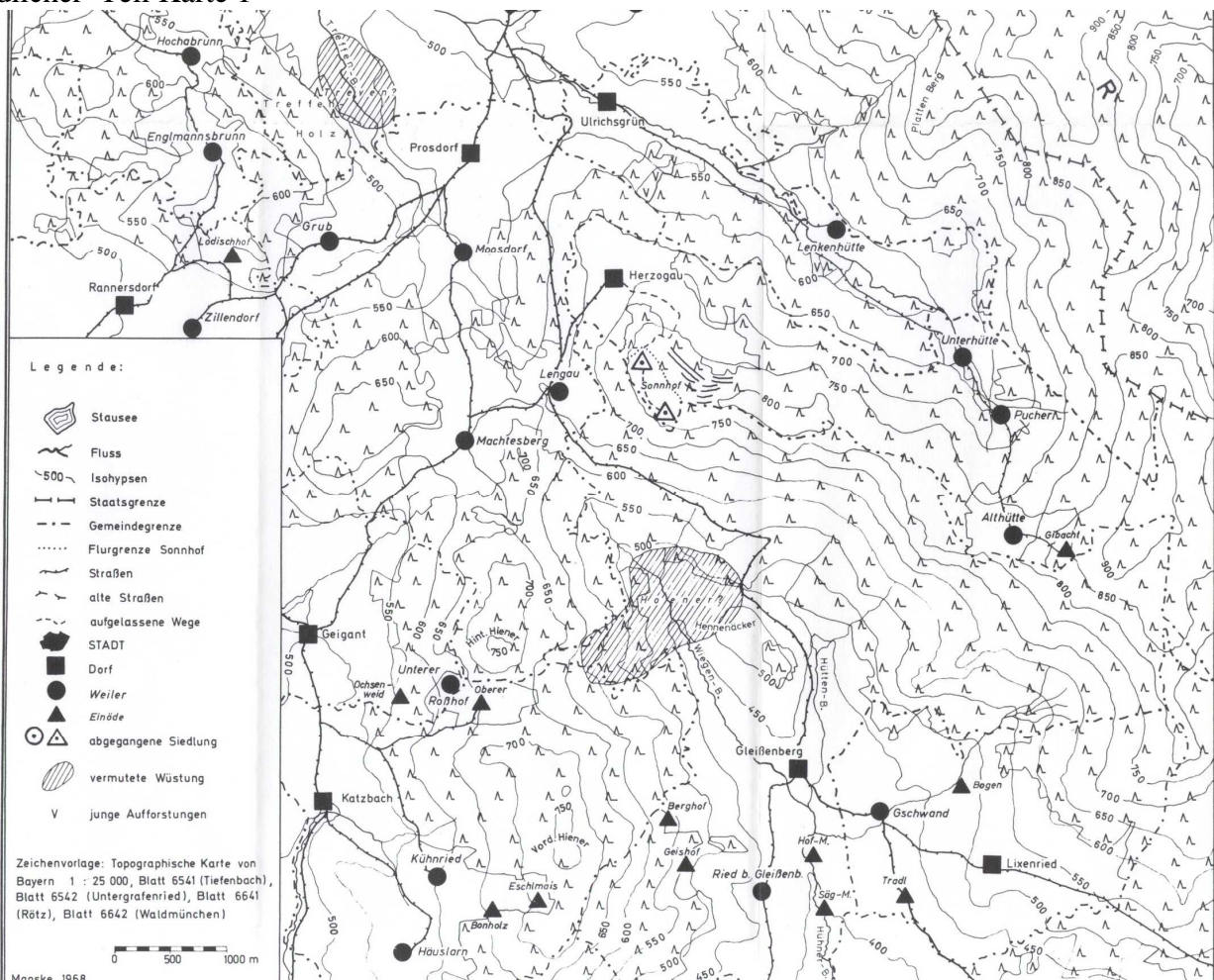
In seinem Aufsatz „Siedlungsrückgang in den Hochlagen des Oberpfälzer und Bayerischen Waldes“ beschäftigt sich H. Fehn 1963 mit der Frage der oberen Siedlungsgrenze im gesamten ostbayerischen Grenzgebirge. Er zieht dabei auch den Burgenverfall am Ende des Mittelalters und die Entstehung der Industriegüstungen, vor allem im Bayerischen Wald aufgrund des Verfalls der Glashütten, mit in die Betrachtung ein. Ich werde mich dagegen in erster Linie auf die agrarischen Höhensiedlungen (über 600 m) im südöstlichen Hohen Oberpfälzer Wald um Waldmünchen beschränken.

1.) Einführung und Problemstellung

Die höchsten derartigen Siedlungen (s. Karte 1) reichen heute nicht über 750 m hinaus (Althütte, Gibacht = keine Agrarsiedlung). Mit Ausnahme der Orte Posthof bis Pucher im Ulrichsgrüner Tal **breiten sie sich auf Hochflächen** (z. B. Untergrafenried, Englmannsbrunn, Hochabrunn), Hangverebnungen (z. B. Berghof, Herzogau, Arnstein, Kühnried, Machtesberg) oder Sätteln (z. B. **Rosshof**, Althütte) aus. Eine weitere Gemeinsamkeit ist die Tatsache, dass ihre Flur **ringsum von Wald eingeschlossen ist und keine waldfreie Flurverbindung zu den Tal- und Beckensiedlungen** um Waldmünchen, Gleißenberg und Geigant besteht. Auch hier müssen wieder die Orte im oberen Ulrichsgrüner Tal ausgeschlossen werden. Mit Ausnahme von Untergrafenried, Machtesberg, Herzogau und Unterhütte handelt es sich um kleine Weiler und Einöden. Während heute in allen übrigen physiognomisch die Landwirtschaft den Orten der Gepräge verleiht, bietet Herzogau mit seiner Gutsherrschaft, Schloss, Brauerei und den zahlreichen kleinen Häuslern das typische Bild einer ehemaligen Hofmark. Die Häuslerstruktur in Unterhütte und Althütte dagegen geht auf einstige Glashütten (vgl. Namen der Orte) zurück, die ebenfalls zur Herrschaft Herzogau-Voithenberg gehörten. Der Weiler Gibacht ist ursprünglich ein voithenbergisches Forsthaus, zu dem sich im Laufe der Zeit ein Wirtshaus und in den 30er Jahren ein Gebäude, das zeitweise als Grenzpolizeiwohnhaus diente und jetzt eine Pension beherbergt, gesellt haben. An Flurformen finden sich neben den Blöcken der Weiler und Einöden (s. Karte 3 und 4) auch Waldhufenfluren (s. Karte 2), wie z. B. die Radialwaldhufenflur von Machtesberg, die sogar aus dem Wegenetz der Topogr. Karte 1.25000 von Bayern Blatt 6642, zu erkennen ist.



Nördlicher Teil Karte 1



Südlicher Teil Karte 1

Sowohl auf Wanderungen in den fraglichen Höhenlagen als auch aus zahlreichen Urkunden, Katasterplänen, Grundsteuerkataster und älteren Karten (z. B. Hofmarkkarte Herzogau von Castalus Riedel, 1765) **gewinnt man den Eindruck, dass der heutige gegenüber dem Waldareal geringe Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche früher größer gewesen sein muss.** So reichte die einstige Feldflur von Herzogau (s. Karte 1) wesentlich weiter nach O und SO in Richtung Klammerfelsmassiv. **Lange Feldsteinreihen, Ackerterrassen und Lesesteinhaufen unter Wald markieren die aufgelassene Flur. Aber nicht nur wieder bewaldete Wiesen und Felder (die es übrigens auch in tieferen Lagen gibt) sind in den Berglagen von 600 – 850 m Zeugen einer ehemals bedeutenderen Höhenlandwirtschaft, sondern es finden sich auch Reste ehemaliger Ortschaften mit dazugehöriger Flur.** Ackerspuren, Flurgrenzen in Form von **Lesesteinwällen**, die gleichzeitig Schutz gegen Wild waren, Mauerreste von Gebäuden und **überwachsene Teiche** kann der aufmerksame Beobachter entdecken. Das Bild rundet sich ab, wenn man die entsprechenden **Flurnamen** beachtet, die für Forstreviere recht ungewöhnlich klingen z. B. Sonnhof, Wagenhof, Ebenhof usw. Man gewinnt somit den Eindruck, dass die Hochlagen des südöstlichen Oberpfälzer Waldes in früheren Zeiten **in größerem Maße der Landwirtschaft dienten als heute.**

Welche Ursachen waren es, die zum Absterben der Höhenorte und zur Reduzierung der landwirtschaftlichen Flur in den Höhegebieten führten? Handelt es sich dabei um einen einmaligen Vorgang, bei dem z. B. mit der Rodezeit des 13. bis 15. Jahrhunderts sukzessive von den Tälern ausgehend über die günstigen Hochflächen, auf denen Agrarsiedlungen noch vorhanden sind, alle einigermaßen brauchbaren Flächen gerodet und besiedelt wurden bis hin zu den extremen Hochlagen um 850 m, später aber die höchsten Plätze wieder aufgegeben werden mussten? Oder lassen sich Anzeichen dafür finden, dass ein mehrfaches Sich Verschieben und Zurück Weichen der oberen Siedlungsgrenze stattgefunden hat? Tatsächlich können die Fragen um die Grenze der Höhengründungen anhand von Geländefunden, Urkunden, alten Katasterplänen, dem ältesten Steuerkataster, Umschreibheften, Briefprotokollen und Forstakten für das Gebiet um Waldmünchen beantwortet werden.

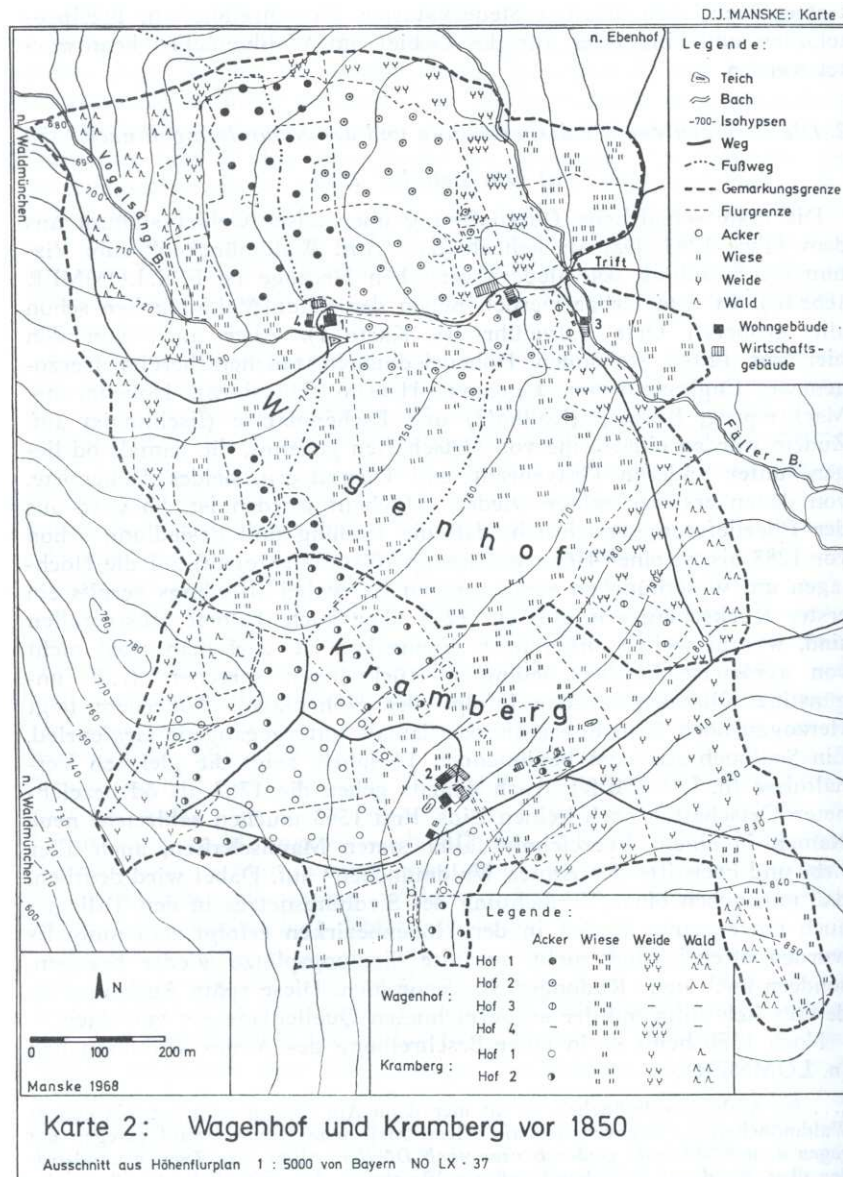
2.) Die Perioden der Wiederbesiedlung und der Neuordnungen nach 1550

a) Die Zeit bis 1283

Die erste schriftliche Überlieferung über unser Gebiet stammt aus dem Jahre 1283. Damals gehörte das „Amt Waldmünchen“ zum Viztumamt Straubing der niederbayerischen Herzöge (s. F.X.Lommer 1888 ff.). In dem Urbar werden neben der Stadt Waldmünchen schon alle größeren Orte aufgeführt (s. Karte 1). Aber auch von den hier zur Frage stehenden Höhengründungen tauchen bereits Herzogau, Englmarsprunn, Lengau, **Haeslin (Häuslarn)**, Hohenbrunn, Machtesperg, **Roszagl (Roßhof?)** und **Eschenmaizze (Eschlmais)** auf. Zudem werden eine Reihe von Ortschaften genannt, die damals öd liegen, unter anderen Gravenreut und Durrenperg, beides Höhenorte, von denen ersterer später wieder aufgebaut worden ist.

So wird aus der Überlieferung ersichtlich, dass die Rodung und Besiedlung schon vor 1283 bis zu einer Höhe von knapp 700 m (Herzogau) auf die Hochlagen um Waldmünchen vorgedrungen ist, wobei allerdings bereits ein erster Rückschlag erfolgte. Da 1283 aber auch Talorte wüstgefallen sind, worauf weiter unten noch einzugehen ist, darf man wohl nicht von agrarwirtschaftlich bedingten Rückgängen sprechen (z. B. ungünstige Klimaverhältnisse infolge der Höhenlage).

Außerdem liegt Herzogau noch 70 m höher als das damals untergegangene Grafenried. Ein Saalbuch aus dem beginnenden 14. Jahrhundert zeigt die gleichen Verhältnisse (n. Lommer). Auch damals geben die 1283 als öd bezeichneten Ortschaften noch keinen Zins. Erst 1563 tauchen zahlreiche neue Namen in einem Verzeichnis „aller steten Mannschaften, auch aller Erb- und Freistifte des Amtes Waldmünchen“ auf. Dabei wird deutlich, dass nun neben einer Verdichtung des Siedlungsnetzes in den Tallagen auch ein erneutes Roden in den Höhenbezirken erfolgt sein muss. Es wurden offensichtlich nicht nur alte Siedlungsplätze wieder bezogen, sondern auch neue Rodungen vorgenommen. Diese späte Ausbauperiode lässt sich aufgrund der ausgezeichneten Quellenlage gut verfolgen.



Noch 1550 heißt es in einer Beschreibung des Amtes Waldmünchen (n. Lommer):

„... Im Amt Waldmünchen ist nit mer dann Ain Schloss und Stettlein genent, Waldmünchen ... ungevehrlich ain Virlt Meil vom Behemerwald gelegen hat gegen dem Wald bede weder heuser noch Dörffer, Allein der Zwaier Landstraßen über Wald auf Jedlicher Straß ain Warthauß, das erst uf der Straß gehen Thauß ungevehrlich ¼ meil von Waldmünchen gelegen, genent Arnstein. Das ander uf der Straß gehen Ramsperg (Ronsberg) werts, ein gute ½ meil von Waldmünchen gelegen genent Grafenried, besitzt ein glaßmacher...“

Mit Ausnahme der beiden Granzwachthäuser und einer Glashütte existieren demnach zu der Zeit zwischen Waldmünchen und der böhmischen Grenze keine Ortschaften. Denn die Beschreibung fährt bei der Aufzählung der zum Amt gehörigen Waldungen fort:

„... Erstlich ain holz unnd berg am Böhemerwald gegen dem Aufgang von Waldmünchen ain Virlt meil gelegen der Khrämberg genant, ist öde, nit mer dann verschines Jar mit ainem paurs heüßlein und geraumbter Wissen peulich...“

Das ist gleichzeitig die erste Nachricht von dem späteren Weiler Kramberg. Der Bauernhof, da nur Wiesen genannt werden, offensichtlich ein reiner Viehwirtschaftsbetrieb, ist demnach etwa seit 1549 aufgegeben worden, ein Schicksal, das den Kramberg noch öfter treffen wird. Wann er erstmals entstanden ist, wissen wir nicht.

b) Die Zeit um 1550

Da im Jahre 1510 das Gebiet um Waldmünchen durch Kauf aus der Hand böhmischer Edelleute wieder an das bayerische Herzogshaus kommt (s.Lommer), erlauben die nun in regelmäßigen Abständen angelegten Amtsrechnungen, die Siedlungsentwicklung genau zu verfolgen. Was dabei zunächst auffällt, ist die Tatsache, dass im Jahr 1510/11 (Staaatsarchiv Amberg R 1 = St.A.R1) zahlreiche Öden „ödlent“, „verlassen hof“ oder „öd guet“ genannt werden.

Einige Orte, die noch im 14. und 15. Jahrhundert vorhanden sind, fehlen nun in der Abgabenaufstellung, z. B. Herzogau, andere werden als Öden usw. bezeichnet. Es erscheint sogar eine Zusammenstellung „Abgang von Guetern auf dem landt“, in der z. B. in Kritzenast fünf Höfe als öd bezeichnet werden. Ähnlich ist es in Hochabrunn und Englmannsbrunn, wo einmal vier (davon zwei seit längerer Zeit) öd liegen und einer Freiheit hat, zum anderen zwei unbewirtschaftet sind sowie einer nur halben Zins trägt. Von den übrigen Höhengründungen bringen in dem Jahr überhaupt nur Lengau, Machtesberg und **Häuslarn** Einnahmen. Alle übrigen werden nicht erwähnt oder als Öden vermerkt.

Man fragt natürlich bei einer derart hohen Zahl von Wüstungen und brachliegenden Hofanwesen nach den Ursachen dieses Zustandes. Zwar berichtet keine der Quellen, weshalb so viele Höfe unbewirtschaftet bleiben, doch könnte das daran liegen, dass dem Landesherrn der Grund bekannt war und deshalb der Pfleger keinen Anlass hatte, ihn zu nennen.

Die Ursache für das agrarwirtschaftliche Darniederliegen des Amtes Waldmünchen könnten die Auswirkungen des Landshuter Erbfolgekrieges von 1503/04 gewesen sein, in dem die Oberpfalz Kriegsschauplatz war. Vermutlich sind damals auch hier zahlreiche Orte in Mitleidenschaft gezogen worden, besonders natürlich die in der Nähe der Straßen, z. B. Albernhof bei Ast (5 öde Höfe) und **Katzbach (7)**. Wird in der Amtsrechnung von 1546 (StA., Amt Waldmünchen = A. WÜM R 1a) erstmals die Einöde Lottersperg (später Lodischhof genannt) und lässt sich der Kramberg drei Jahr später erschließen, so wird **1553 dem Bastl Thurnhauser ein ödes Gut „Das Panholz bey dem Häußlein gelegen...“ mit 12 Tagwerk (Tw) Acker und 10 Tw Wiesen auf Erbrecht verliehen. Ein Jahr vorher werden zwei Höfe „ bey Cazbach ein Od gelegen, genannt Kunriet“ (= Kühnried) auf Erbrecht verliehen.**

1555 werden in der Ode Hertenaw zwei Höfe aufgebaut. Von da ab existiert die Ortschaft wieder. 1579 gründet hier der Pfleger Gebhard Rueland eine Glashütte die unter dem späteren Besitzer Hans Bock auf die „Bockwies“ in der Flur Oberhütte (Althütte) verlegt wird. Sie gibt um 1650 Anlass zur Gründung des Ortes Althütte. (Herrn Balk, Waldmünchen, möchte ich für zahlreiche Hinweise, die der Arbeit sehr förderlich waren, herzlich danken). Wurde in der Amtsrechnung von 1510 der Kramberg noch nicht erwähnt, so taucht nun in einer Aufstellung mit der Überschrift „Aufgebaute Hoeff und guetter des Ambs Waldmünchen“ (St.A. Finanzamt WÜM Nr. 79), die im Jahre 1550 einsetzt und bis in die Jahre 1560/62 reicht, 1557 ein Michael Rodauscher auf, der „begünstigt“ wird, „Ein öde guet Kramberg Auffn (im) Wald Auffzubauen...“. Da jedoch der Nachsatz lautet, „...der vorher kein zuvor Nie kein Manschafft geweißt Noch gewont worden. Soll 6 Tw Ackers und 7 Tw Wißmaths raumen...“ erhebt sich die Frage, was öde, öd Guet, Ödlent usw. genau bedeuten. Schließlich wissen wir, dass der Kramberg bis 1549 von einem Bauern bewirtschaftet wurde, wenn auch nicht seit wann.

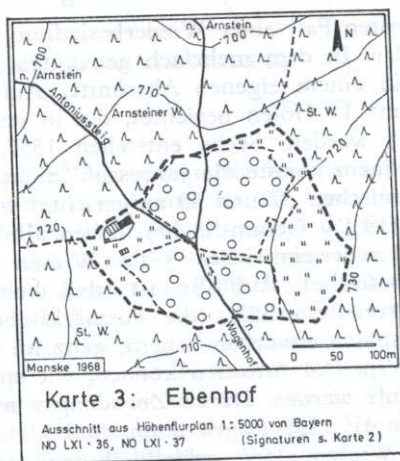
1557 wird nun mit großem Nachdruck betont, dass auf dem öden Gut noch nie jemand gesessen und gewohnt habe. So ergibt sich ein Widerspruch zu der Amtsbeschreibung von 1550. Was bedeutet deshalb der Terminus „ödes Gut“? Nach J. u. W. Grimms Deutschem Wörterbuch und J. A. Schmellers Bayerischem Wörterbuch wird der Begriff der Öde hauptsächlich für ehemals genutztes land und einst bewohnte Ortschaften verwendet. „Ödlent“ kann nach Grimms Wörterbuch und H. Fischers Schwäbischem Wörterbuch auch für potentiell nutzbares, noch nicht in Bewirtschaftung stehendes Land verwendet werden. (vgl. auch H. Jäger 1964, S. 131). Letztere Bedeutung trifft für die Verhältnisse des Krambergs im Jahre 1607 anlässlich der Erhebung der Türkensteuer zu, wenn es heißt:

„... wird dieße Ödlendt bey und mit dem Hammer Waldmünchen versteuert...“. So bleibt für die beiden ersten Nennungen des Berghofes von 1549 und 1557 der Widerspruch bestehen, der an sich schon innerhalb der beiden Sätze liegt. Wie kann es sich um ein Gut handeln (= kleines Anwesen, das von Menschenhand geschaffen wird), das zwar öd liegt, auf dem aber noch nie jemand gegessen haben soll? Wie ist das Gut dann überhaupt entstanden? Vielleicht handelt es sich 1557 um eine Formel, mit der man jeden älteren, eventuellen Rechtsanspruch auf das Anwesen abwehren wollte.

Die späten Rodungen und der Vorgang der Wiederbesiedlung aufgelassener Orte

Am 5. Sept. 1590 (St.A. Standbuch Nr. 467/1) wird dem Rueland über seinen Hof zu Arnstein der Erbbrief ausgestellt. Da hier 1550 lediglich das Warthaus genannt wird, das direkt an der Grenze neben der Haselbachbrüche lag (s. Karte 1), und früher keinerlei Anzeichen für eine bäuerliche Siedlung desselben Namens erscheinen, dürfte es sich um eine Neurodung handeln. Freilich besteht die Möglichkeit, dass es sich topographisch um eine Stelle handelt, die 1283 mit dem Namen eines abgegangenen Ortes belegt war (Durrenperg). Doch gibt es im Gebiet des Dürrenberges westlich des Arnsteins (s. Karte 1) im Wald mehrere Stellen, auf denen einmal Gehöfte gestanden haben könnten (die Frage kann im Moment noch nicht restlos geklärt werden).

Die beiden letzten Siedlungen, die in den Hochlagen entstehen sind Gibacht und Ebenhof. Während erstere zwischen 1765 und 1810 als Dienstwohnung des v. voithenbergischen Waldaufsehers mit geringer landwirtschaftlicher Fläche angelegt wird, ist der Ebenhof ein rein agrarisches Anwesen. 1772 werden in Arnstein 3 Höfe gezählt. Davon besitzen Sebastian und Lorenz Rueland je einen Halbhof (= der alte Vollhof) und mathais Rueland einen 1/8-Hof (15 Tw 22 Dezimal). Zu dem dritten Anwesen erscheint die Bemerkung „... ist anerst vor einigen Jahren mit Gerichtlichem Consens errichtet worden“. Dieses 1/8-Anwesen wird fortan als „Auf der Eben“ oder „Ebenhof“ bezeichnet (s. Karte 3). Zwar dürfte die Flur schon früher zumindest als Hutung von Arnstein genutzt worden sein, dennoch ist der Ebenhof das letzte bäuerliche Anwesen, das auf einer Rodungsinsel im südöstlichen Oberpfälzer Wald in 710 m Höhe entsteht.



Fehlt von den Höhensiedlungen östlich Waldmünchen nur noch der spätere Weiler Wagenhof. Obwohl er günstiger liegt als der Kramberghof (s. Karte 2), taucht er erst über 100 Jahre nach seinem südlichen Nachbarn auf. Im Standbuch Nr. 467/1 (St.A.) für die Jahre 1699 – 1707 ist zu lesen: „... Wagenhof, Achaz Wagner. Von seinem 1/2-Hof vermöge Cammerbefehls datiert den 29. Febr. Anno 1653 mit dem 20. Pfennige Handlöhnig ...“. Noch 1612 wird der Ort (St.A.A. Wüm Nr. 880) nicht erwähnt. Wie beim Kramberg sprechen hier nun mehrere Umstände für bzw. gegen dieses Datum als Entstehungszeit des Wagenhofes. Dafür spricht die Quellenlage.

In keiner der bisher erwähnten Urkunden wird er früher genannt, auch nicht als Öde. Merkwürdig ist bei seiner Nennung der Zusatz: „vermöge Cammerbefehls“, was durchaus an einen Gründungsakt, vergleichbar der Erbrechtsverleihung für den Kramberg 1557 oder den Erbbrief der Ruelands von Arnstein (1590) erinnert. Schließlich ähnelt der Name des Ortes dem seines ersten Besitzers sehr, was später nicht mehr der

Fall ist. Gegen eine so späte Entstehung sprechen allerdings recht ansehnliche Forstrechte in den bayerischen und böhmischen Waldungen, die auf dem Wagenhof ebenso wie auf dem Kramberg ruhen.

Da jedoch seit 1510 der Pfleger von Waldmünchen alles tut, um die herrschaftlichen Waldungen rund um Waldmünchen von kleinen Wildbann, Holz-, Streu- und Weiderechten zu befreien, erscheint es sehr unwahrscheinlich, zumindest fraglich, dass zwei junge Siedlungen innerhalb des Herrschaftswaldes mit so bedeutenden Forstrechten ausgestattet worden sein sollten. Doch muss die Frage, ob 1653 der Wagenhof erstmals entsteht, offen gelassen werden.

Die „Auferbauung“ Grafenrieds (= Untergrafenried) ein Beispiel einer Wiederbesiedlung

Den interessantesten Fall einer Wiederbesiedlung stellt der Neuaufbau Grafenrieds dar. In dem mehrfach genannten Protokoll aus dem Jahre 1550 wird in einem eigenen Abschnitt „Auferbauung Graffenriett“ von insgesamt 11 Höfen berichtet, die in den Jahren 1557 bis 1560 errichtet werden. Sechs entstehen 1557, zwei 1559, zwei weitere 1560. Bei einem konnte die Jahreszahl nicht entziffert werden. Er ist aber auch zwischen 57 und 60 aufgerichtet worden. Ausgenommen das Mühlgut (19 Tw Gesamtfläche), haben alle 1557 gegründeten Höfe 16 Tw und zwar einheitlich 8 Tw Wiesen und 8 Tw Acker (bäuerliche Mischbetriebe). Auffällig ist, dass kein Anwesen Wald oder Waldnutzungsrechte erhält (die ausmärkischen Allmenderechte muss der Ort erst später erworben haben), ganz im Gegenteil zu Wagenhof und Kramberg. Die Anwesen können, wie später der Ebenhof als 1/8-Höfe eingestuft werden. Durch Zurodung wurden sie später zu Halbhöfen (s. Karte 4). 1559 folgen dann zwei kleinere Güter mit je 4 Tw Acker und Wiesen. 1560 schließlich sind sowohl die beiden größten mit 20 und 22 Tw Gesamtfläche als auch der kleinste Hof mit 7 Tw vorhanden.

Bemerkenswert ist beim Anwesen des Hannß Penz (1560) mit 20 Tw der Satz: „... ein od guet auff Erbrecht aufzubauen vergut ...“. Es handelt sich demnach um ein Anwesen, das (vgl. dazu zum Begriff der Öde) früher schon einmal bestanden hat. Könnte es sich dabei um die 1283 überlieferte öde handeln? – Da sich die einzelnen Höfe größtmäßig nicht sehr unterscheiden, wurde versucht, mit Hilfe der Flurkarte 1:5000 die ursprünglichen Höfe und ihre Flur zu rekonstruieren (s. Karte 4).

Dabei ergaben sich mit Hilfe der Rückschreibungsmethode (vgl. Krenzlin, Obst) 11 Parzellen, die der Form der Waldhufen sehr ähneln. Allerdings richten sie sich ausschließlich nach der Geländeform und nicht nach dem Bachlauf oder der Straße, die jeweils nur einmal eine Besitzparzelle begrenzen. Die Straße wurde zur Dorfachse. An ihr entstanden die meisten Anwesen (ausgenommen 18, 25, 26). Leider lassen sich, da schon in der zweiten und dritten Generation die meisten Höfe ihren Besitzer gewechselt haben, obwohl es sich um Erbhöfe handelt, nicht alle Parzellen mit dem Namen ihrer ersten Besitzer korrelieren.

Einfach ist es im Falle des Mühlguts. Hier dürfte es sich um das Anwesen mit der heutigen Nr. 25 handeln, bei dem immer eine Mühle bestanden hat (jetzt aufgelassen). Das Mühlgut wurde 1557 dem Hüttenmeister Jörg Thomas von Grafenried verliehen:

„... Ein Mull mit einem gang zu seiner Hauß Notturfft auf Erbrecht zu erbauen begünstigt... Soll die Mull an das Pechlein zu negst des Weyers sezenn und darzu raumen 9 Tags Ackers und 10 Tagwerks Wißmaths ...“. Es ist der gleiche Thomas, der 1550 im Zusammenhang mit dem Grafenrieder Warthaus genannt wird. 1541 war ihm der Erbbrief (St.A.Geistl. Sachen Nr. 3420) über das Grenzwachhaus und eine Glashütte (die älteste in dieser Gegend) zu Grauenriedt (jetziges Obergrafenried) ausgestellt worden.

Neben 160 Tw landwirtschaftlicher Nutzfläche, die er roden durfte, wurden ihm Holzrechte zum Betrieb seiner Glashütte und zum Aschenbrennen verliehen, wofür er jährlich 6 Gulden und 200 der besten Glasscheiben als Zins zu reichen hatte. Zudem erhielt er auf niedere Gerichtsbarkeit und die spätere Hofmark Grafenried (seit 25. Sept. 1618, St.A.A. Wüm 46) wäre bereits 1541 entstanden.

Aber schon in der Amtsrechnung des Jahres 1584/85 (St.A.A. Wüm, R 4) sitzt nur noch auf der Mühle ein Dionysius Thomas. Das Hauptgut in Obergrafenried

(Ober- u. Untergrafenried werden beide ursprünglich mit dem Namen Grafenried bezeichnet und gehören zum Pflegamt Waldmünchen. Erst als 1618 das Landsassengut des J. Pelkofer in Obergrafenried gegründet wird („mit einer Seeg“ vgl. dazu den Ortsnamen Seeg) unterscheidet man beide durch das Präfix Ober- und Unter-. Untergrafenried und Kramhof bleiben pflegamtlich, was sich aus den Amtsrechnungen nachweisen lässt. Sie geben vollen Zins, während Obergrafenried nur geringe Abgaben leistet (z. B. Hausgeld)).

Gehört Hanns Manner, der von Beruf Hammermeister ist. Und in der Amtsrechnung (R5) von 1597/98 haben wir Jörg Pelkofer den dritten Besitzer auf dem Thomas'schen Anwesen. Ihm gehört auch die Mühle in Untergrafenried. Ein ähnlich rascher Wechsel der Hofbesitzer erfolgt auch auf den meisten anderen Bauernhöfen. Auf Karte 4 wurde versucht, mit Hilfe der Unterlagen, des Flurplans und Geländebegehungen, die ursprünglichen Höfe (1557-1562) mit ihren Besitzparzellen darzustellen.

Einfach lagen die Dinge auch beim Hof mit der „Tafern“ (heute Nr. 7). Bei den übrigen mit ausgefülltem Dreieck versehenen Anwesen lässt sich größtenteils die Flur noch gut rekonstruieren, doch zeigen wie bei Nr. 24 die Nummern 5 und 6, welche die ursprünglich wohl zusammenhängende Flur 24 zu beiden Seiten des Weges trennen, die Veränderungen an Leider ist, da die Teilungen schon bald eingesetzt zu haben scheinen (bereits 1584/85 wird von einer Mehrung gesprochen) und weitere Unterlagen bisher nicht zu finden waren, für alle Höfe eine exakte Entwicklung bzw. Rückschreibung nicht möglich. Da jedoch der Parzellengrenzverlauf aus dem Urkatasterplan bei den meisten Anwesen noch deutlich durchschimmert, außerdem für mehrere Ausbrüche aus Halbhöfen und kleineren Anwesen im Steuerkataster Angaben gemacht werden, lassen sich durchaus Rückschlüsse ziehen. So ist Nr. 13 laut Grundsteuerkataster von 1841 ein Ausbruch aus 12, wobei das Wohnhaus Nr. 13 erst seit 1831 besteht. Nr. 8 wird als Ausbruch von Halbhof 2, der seinerseits mit 4 ursprünglich zu 3 gehört zu haben scheint, bezeichnet.

Der abgegangene Hof Nr. 23 ist ein Teil von 9, der eventuell die 1584 auftretende Mehrung sein könnte. 23 gehört heute zu 22. Die Nr. 20 ist 1841 ein Teil von 18 und wird als Ausnahmehäusel und Ziegelhütte bezeichnet. Ungeteilt scheinen nur die Höfe 16, 17, 11 und 1 zu sein. Letzterer dürfte einer der 1560 oder 62 angesiedelten kleineren (8 Tw) sein. Er sitzt sehr nah an der Allmende, am Rande des Dorfes, weshalb bei der Gründung die Untergrafenrieder Bauern Bedenken anmelden, sein Vieh könnte dort häufiger weiden als das der übrigen. Nr. 18 lässt sich ebenfalls durch seine Lage aus den Urkunden erkennen. Bei ihm scheint es sich um das Anwesen der Wolff Krenner zu handeln, von dem der Pfleger 1560 notiert, dass ihn die Gemeinde nur bauen lassen wolle, wenn er mit seinem Gehöft nicht den „Viehtrieb“ in die Allmende zu hindern verspreche. Sein Grund scheint sich also zu beiden Seiten des Triftweges der Gemeinde ausgebreitet zu haben. Die Situation passt ausgezeichnet auf das Anwesen 18, da 19 eine spätere Anlage ist. Betrachtet man 19, 21 und 22, so dürfte letzterer als Ausbruch aus 9 anzusehen sein, während die anderen auf der ehemaligen Gemeindeflur, die westlich von 19 noch als breiter Streifen erhalten ist, angesetzt wurden (ähnliche Vorgänge s. Jäger 1958, S. 100). So besitzt 21 z. B. nur an der Peripherie der Gemarkung etwas Land, offensichtlich ebenfalls auf ehemaligem Gemeindegrund. Gerade durch die Teilungen von 9 und 18 sowie durch die Vergabe von Gemeindefland zum Aufbau einiger Häuslerstellen, erfolgte am Übergang des Weges über den Bach eine Ortsverdichtung.

Eine zweite Verdichtungszone ergab sich in der Nähe von 7, an der Straße. Da aber meist wenig Grund und Boden dazukam, blieb der alte Siedlungscharakter einigermaßen erhalten. Das Wachstum von Untergrafenried erfolgte, wie die Quellen zeigen, ziemlich rasch. Waren es 1562 noch 11 Anwesen, so sind es 1584 schon 14, wovon vier (einschließlich der als Mehrung bezeichneten Neuanlage) ihrer Größe nach als Ausbrüche anzusprechen sind. 1597 (R5) sind es mit dem von Spielberg transferierten Schmid sogar schon 17, und 1605 (R6) zählt man 19 Anwesen.

Zur Zeit der Anlage der Grundsteuerkatasters in den Jahren 1808 – 1841 werden ohne Ringberg und Kramhof 22 Höfe, Güter und Häuslerstellen angegeben. Während sich die Einöde Ringberg als relativ später Ausbau des 18. Jahrhunderts von Untergrafenried erwiesen hat, und der Ringbauer früher die Nr. 14 besaß, gehörte der Kramhof nie direkt zu Untergrafenried. Es ist ein Vollhof mit über 73 Tw (3,14 Tw = 1 Ha) und wird 1580 anlässlich einer Burgtumsbeschreibung des Amtes Waldmünchen erstmals genannt. Seine Ausstattung als Erb- und 1/1-Hof ähnelt sehr der des Arnsteins. Heute ist er in ein kleineres und ein größeres Anwesen unterteilt. Außerdem besitzen die Höfe 2 und 6 von U. in seiner Flur einige Parzellen (s.

Karte 4). Schon lagemäßig gehört der Kramhof nicht zu U., wenn auch die Zurodungen der Untergrafenrieder, die bei der ursprünglich geringen Wirtschaftsfläche und den häufigen Teilungen notwendig wurden (vgl. H. Fehn 1937, Raumreuter), bis an seine Gemarkungsgrenze heranreichen.

Aus der heutigen Verteilung des restlichen Allmendlandes lässt sich aber unschwer erkennen, dass die als Zurodungen gekennzeichneten Felder (s. Karte 4) auf der ursprünglich größeren Gemeindefläche angelegt wurden. Der Name Trathäcker in diesem Flurbezirk ist dafür ein deutlicher Beweis (die Trath = Allmende).

So kann man bei U. aufgrund der relativ günstigen Quellenlage und des ältesten Flurplanes die Entwicklung dieser Höhengründung von 1283 bis heute einigermaßen verfolgen. Lassen sich dabei auch nicht alle Fragen restlos klären, so dürfte doch der Fall als solcher bemerkenswert sein, einmal, weil er einen planmäßigen Landausbau zeigt, wobei als Dorfschema in etwa das des Waldhufendorfes verwendet wird, zum anderen aber, weil er zeigt, dass bei Bedarf von Siedlungsland nicht nur Neurodungen angelegt werden, sondern zunächst schon früher einmal genutztes Land wieder in Wert gesetzt wird. Schließlich aber deutet der Bericht von 1550 an, dass der Landesherr (an seiner Stelle handelt der Pfleger) als Initiator für den binnenkolonialisatorischen Ausbau anzusprechen ist. Es ist hier anders als bei den späteren Waldhufendörfern im Hinteren Bayerischen Wald (Fehn 1937), wo die Untertanen die Anlage der Siedlungen anregen. Erst bei den späteren Gründungen Wagenhof und vor allem Ebenhof liegen die Verhältnisse anders.

d) Die landwirtschaftliche Betriebsform der Höfe

Bleibe noch die Frage, welche Nutzungsart die Höfe ausübten. Erstaunlicherweise gibt es nur bei der ersten Nennung des Kramberges einen Hinweis darauf, dass es sich um einen Viehwirtschaftsbetrieb gehandelt haben könnte. Alle übrigen Höfe besitzen Wiesen und Äcker, betreiben also Viehzucht und Ackerbau. Auch der Kramberg wird unter M. Rodauscher als Mischbetrieb ausgewiesen.

Allerdings lässt die Amtsrechnung von 1650 (R28) erkennen, **dass die Berggebiete in der Hauptsache Haferzehent** gaben, während der Kornzehent aus den günstiger gelegenen Dörfern im Tal gereicht wurde. So dürfte der Getreidebau in den Höhenlagen (verständlichweise) nicht ergiebig gewesen sein und in der Hauptsache zur eigenen Ernährung gedient haben. Dennoch werden bei der Aufnahme der Fassionen von 1831 bis 41 bei Untergrafenried für die Anwesen 1, 12, 15 und 6 eigene Getreidekästen (= frei stehende Getreidespeicher mit Überdachung) vermerkt. Auch heute wird in diesen Hochlagen noch Getreide mit mehr oder weniger Erfolg angebaut (s. D.-J. Manske 1967).

3. Die verschiedenen Wüstungsperioden im südöstlichen Oberpfälzer Wald und die Ursachen für die Aufgabe der Höfe

Gehen wir bei der weiteren Betrachtung von der derzeitigen oberen Siedlungsgrenze aus, so müssen wir feststellen, dass eine Reihe von Orten, über die auf den vorangegangenen Seiten berichtet wurde, nicht mehr existiert. Bei näherer Untersuchung stellt man fest, dass es sich dabei nicht um einen einzigen Wüstungsvorgang handelt, sondern um mehrere.

a.) Die ältesten, bekannten Wüstungen und das Problem partiellen, totalen oder nur den Namen betreffenden Wüstungsvorgangs.

Das Urbar von 1283 nennt neben den vorhandenen Orten des Amtes Waldmünchen 12 Wüstungen. Damit ist für die Gegend um Waldmünchen erstmals ein Wüstungsprozess fassbar. Wodurch er allerdings ausgelöst worden ist, wird nicht überliefert. Da es sich bei den Orten zum größten Teil um solche handelt, die im Tal oder doch in Talnähe gelegen haben, lediglich das schon genannte Gravenreut, Durrenperg und vermutlich Waelder sowie Landelsperg lagen auf Hochflächen über 600 m.

Es scheidet deshalb Höhenflucht von vornherein aus. Auch Seuchen werden nicht überliefert. Der Zeitpunkt des Verfalls muss auch nicht unmittelbar vor 1283 gelegen haben, sonst hätte man ihn vielleicht noch erwähnt; andererseits kann er auch bekannt gewesen sein, so dass man ihn, wie später nach dem Landshuter Erbfolgekrieg, nicht eigens zu nennen brauchte. **Vielleicht hängt das Verschwinden der Orte mit dem**

etwas legendären Vergeltungszug des Böhmenkönigs Ottokar von 1266 zusammen. Damals sollen um Weiding bei Schönsee 26 Ortschaften vernichtet worden sein. Waldmünchen wurde angeblich ebenfalls niedergebrannt (s. P. Fröhlich 1956). Zwar wurden Kriege als Ursachen für Wüstungsvorgänge früher gerne überschätzt, so dass man heute kaum als Wüstungsfaktoren heranzuziehen wagt. Allein in einer Grenzgegend mit mehreren Durchgangsstraßen (vgl. Warthaus Arnstein und Grafenried) darf man, wenn keine anderen Gründe erbracht werden können, Kriegseinwirkungen als Ursachen nicht generell von der Hand weisen.

Da für die frühen Wüstungen die Überlieferung nicht allzu reich ist, müssen auch die ehemaligen Talsiedlungen, soweit sie zur Klärung beitragen können herangezogen werden.

Das Problem bei ihnen ist nicht so sehr das „Wann“, da wir durch die Jahreszahl 1283 einen „Terminus ante Quem“ besitzen und in dem Jahr 1266 eventuell sogar das wirkliche Verfallsdatum kennen. **Viel fraglicher ist, wo die Orte gelegen haben, wie groß sie waren, was aus den Siedlungsplätzen und der dazugehörigen Flur geworden ist.** Liegen sie noch heute öd oder sind sie wieder aufgebaut worden, wie z. B. Grafenried? Bei der Frage nach der topographischen Lage der Orte **kommen wir bei einzelnen durch Flurnamen zu einer gewissen Lokalisierung, da ja wohl die Siedlungen zumindest in der Nachbarschaft mit den heute nach ihnen bezeichneten Flurstücken gelegen haben werden.** So dürften die Flurbezeichnungen „Im Treffen“ oder „Dürren-Berg“ auf die Orte Treven und Durrenperg hinweisen (s. Karte 1, wenngleich in der Amtsbeschreibung von Waldmünchen (1550) der Berichtersteller den „Dürrenperc“ anschließend an den Kramberg bzw. nördl. des Ulrichsgrüner Tales (Gegend des Plattenberges) versetzt.

Auch die Lage der Ortschaft Hoener kann auf diese Weise in etwa erschlossen werden, da noch heute zwei Bergrücken (Vorderer und Hinterer Hiener) den Namen enthalten und südlich Gleißenberg ein Gewässer Hühnerbach heißt.

Zudem wird eine Ackerflur NW Gleißenberg „Hennenäcker“ genannt, **was aber auch darauf zurückzuführen sein könnte, dass von diesen Äckern ein Hühnerzehent dem Pflegamt zu reichen war.** Einigermaßen sicher lässt sich auch die Lage der ehemaligen Ortschaft „Stainpruck“ räumlich eingrenzen. Sie muss in der Nähe der Brücke über den Steinbach bestanden haben, zumal an der Stelle die alte Straße von Waldmünchen durch die „Sparlsau“ (heute noch Fußweg) gegen Arnstein nach Böhmen führte (s. Karte 1). Wo allerdings die Orte Landelsperg, Roetenpach (vermutlich in der Nähe von Gleißenberg), Spansgrün, Haertweigersgrün, Waeldler und Peunt gelegen haben, ist bisher nicht bekannt geworden.

Aufgrund der Quellenfunde im Staatsarchiv Amberg (Herrn Archivdirektor Dr. H. Sturm, vor allem aber Herrn Archivrat Dr. R. Seitz, Amberg, möchte ich für ihre rege Anteilnahme und für die zahlreichen, wertvollen Hinweise herzlich danken) bezüglich der Wüstung Pilmannsgruen, die sich nach verschiedenen Angaben an der Flurgrenze zwischen Hocha und Waldmünchen befunden haben muss, beobachtete ich im Bereich westlich des Perlsees unter Wald lange Terrassenstreifen, in die am südlichen und nördlichen Ende alte aufgelassene Wegrinnen hineinführen. Ganz sicher handelt es sich hierbei um aufgelassene Ackerterrassen mit den zugehörigen Wegen. Da aber die Feldflur von beachtlicher Ausdehnung ist, dürfte es unwahrscheinlich sein, dass das alles die ehemaligen Pilmannsgruener Äcker sind, zumal sie von der vermuteten Ortsstelle etwas entlegen wären.

Zudem geben die Auffahrtmöglichkeiten an beiden Enden des Komplexes zu denken. Schließlich wurden bei nochmaliger genauer Begehung Anzeichen dafür gefunden, dass die Flur zumindest war, also auf jeden Fall eine Parzellen-, vermutlich sogar Besitzgrenze des ehemalige Ackerlandes in einen nördlichen und einen südlichen Block aufteilte. Es handelt sich bei dem vermuteten Grenzstreifen um anstehende Felsbrocken, aber auch um lesesteinartige Haufen, die quer zum Terrassenverlauf die Äcker abschneiden. Bestärkt wird der Verdacht dadurch, dass am N-Ende die Wegrinnen denen Pflanzengemeinschaften (Holunder, Brennessel, Beerensträucher usw.) wuchern, die typische Anzeiger für ehemalige Wohnplätze sind. Es sieht so aus, als wäre damit zumindest ein Teil der Flur und eventuell auch die Ortsstelle einer weiteren Wüstung gefunden worden, von der jedoch der Name unbekannt ist. Sie hätte in unmittelbarer Nachbarschaft des relativ jungen Weilers Buchwalli gelegen(!) (vgl. Karte 1).

In der Amtsrechnung von 1510/11 wird am Ende der Abgaben, welche die Stadt Waldmünchen zu leisten hat, eine „Odlent Pillmersriet“ genannt, von der ein Andre Lang 1 Schilling 23 Pfg. an das Pfleramnt zinst. 1546 taucht derselbe Lang Enderlin in der gleichen Weise auf (St. A. A. Wüm R. 1a). Auch in den Jahren 1550/51 und 1558 (R2, R3) erscheint immer wieder, wobei 1558 die Öde „pilmansgruen“ heißt.

Der Vertrag von 1553, den die Gemeinde zu Hocha mit der Stadt Waldmünchen wegen des Viehtriebs und der Weide bezüglich der „Ödt Pilmansgrün“ abschließt, bietet erstmals den deutlichen Hinweis, dass es sich um einen Bezirk an der Gemarkungsgrenze von Hocha und Waldmünchen handeln muss. Wichtig ist in dem Zusammenhang auch die Nachricht aus dem Beleg von 1550, dass zwei Bauern von Hocha je einen Schilling von ihren Äckern entrichteten, die beide offensichtlich zu dem vorher erwähnten verlassenen Hof gehört haben. („...Einam umb (?) verlassenn Hoff zu Pilmansrieth ...“).

Die Flur lag demnach nicht oder doch nur zum Teil öd. Außerdem wird eine Hofstelle genannt. Könnte das ein Hinweis auf die Größe des ehemaligen Ortes sein? Die Rechnung von 1584/85 (R4) zeigt dass der Besitz des Lang E. aus Waldmünchen vermutlich durch Kauf, da die Grundstücke aus der Öde P. im Urkataster immer als „walzender“ Besitz auftreten, an Hanns Schwarz, „zur Hohen“ übergegangen ist.

Die Nächste Nachricht stammt aus dem Jahre 1735 (St.A.A. Wüm Nr. 504a, Fol. 91; Standbuch 467/9 Folg. 3). Seit diesem Jahre ist der sogenannte „öden Pilmansgrün Weiher“ ein „frey eigen“ des Georg Adam Dtl von Hocha. Am gleichen Ort folgt dann der deutlichste Hinweis, wo die Öde gelegen hat: „... Ersagter Hanns Adam Eyber possidiert weiters einen Weiher und zwei Tagwerk Wiesen in der sogenannten Pilmansgrün nächst der Ziegelhütten...“.

Da zugleich vermutlich als späterer Eintrag, an den Rand die Flurnummern geschrieben wurden, ist die Flur zusätzlich genau lokalisiert. So muss aufgrund der zuletzt genannten Angaben die ehemalige Ortschaft Pilmansgruen bei der Ziegelhütte z. T. im Bereich des heutigen Stausees gesucht werden (s. Karte 1). Die Flur war vermutlich nach der Auflassung in der Gemarkung Waldmünchen aufgegangen. Erst nachträglich wurden einzelne Teile nach Hocha verkauft, so dass die heutige Gemeindegrenze zwischen Hocha und der Stadt bei Ziegelhütte mitten durch die Flur von Pilmansgruen verläuft.

Denn unter Hausnummer 9 (Hocha) wird ein Grundstück beschrieben, die „Billmannsgrüner Wiese“ = Plan Nr. 280, zu dem ein Wässerungsrecht gehört. Dabei wird wieder der Ort Ziegelhütte genannt. Der Besitzer darf das Wasser aus einem kleinen Weiher oberhalb der Ziegelhütte (heute im Stauseebereich) in einer Rinne über den Weg auf seine Wiese leiten. Die ganze Beschreibung passt ausgezeichnet auf die Situation der Ortschaft unterhalb des Perlsees. Der Weg über den das Wasser geführt wurde, ist der von Waldmünchen über Kramhof, Untergrafenried nach Ronsberg. So hat offensichtlich Pilmansgruen zumindest in der Nähe dieses alten Höhenweges gelegen. Da schließlich in den Jahren vor 1558 der Pilmansgruener Mahlgang nach Hocha transferiert worden ist (R3), es also in dem abgegangenen Ort auch eine Mühle gegeben hat, dürfte die Siedlung in der Nähe des Übergangs der Straße über die Schwarzach gelegen haben. Ob der Ort aus mehreren Anwesen, aus dem oben zitierten und der Mühle oder nur aus einem Hof mit Mühle bestanden hat, lässt sich noch nicht sagen. Vermutlich waren diese vor 1283 wüstgefallenen Orte nicht sehr groß; denn auch beim Wiederaufbau von Grafenried wird nur ein Anwesen auf einem schon einmal vorhandenen aufgerichtet.

Der zweite Ort lässt sich bisher nicht so gut fassen. Zwar besagt die Amtsrechnung vom Jahre 1558/59 (R3), dass die Gemeinde Gleissenberg „... von ainer od Honnern genant“ 5 Gulden und 5 Schilling an das Pfleramnt zinst. Schon 1510 heißt es, dass ein Hofbesitzer von Gleißenberg dem Pfleger von Waldmünchen den Zehent von „... Huenern dem öden Wißmat...“ schuldig geblieben ist. Doch weiter ist kein Hinweis enthalten, der eine genauere Lokalisation erlaubte. Offensichtlich lag der Ort innerhalb der Gemarkung Gleißenbergs, aber wo? Auch die Rechnung von 1584/85 (R4), bei der die Flur der Öde unter die Gleißenberger Bauern aufgeteilt erscheint (ebenso in R5 vom Jahre 1597/98) enthält keinen Anhaltspunkt. Die Flurpläne von Gleißenberg bieten zwar ebenso wie die Karte 1 : 25000 von Bayern mehrere Flurnamen, in denen der alte Ortsname steckt (s. Oben), doch

liegen die damit bezeichneten Flurbezirke so weit auseinander, werden auch vom Ort Gleißenberg z. T. getrennt, dass damit wenig Anhalt gewonnen werden kann.

Topographisch wäre der günstigste Platz für eine Agrarsiedlung bei Gleißenberg das Tal des oberen Wiegenbaches. Im Bereich der Flur „Stein-Wiesen“ gibt es eine geräumige Talweitung, da sich zwei Nebenbäche in die Hänge eingeschnitten und so den relativ steilen Anstieg der Talflanken etwas zurückgedrängt haben. Merkwürdigerweise bezieht die Gemeindegrenze, die sonst am westlichen Talrand des Wiegentales verläuft, die kurze Seitentalstrecke mit ein und kehrt oberhalb wieder zum Talrand zurück (s. Karte 1). Denkt man sich hier den alten Ort Hoener, so lässt sich auch die Verteilung der Attribute „hinterer“ und „vorderer“ bei den Bergen Hiener verstehen, da das Wiegenbachtal gegen Südosten geöffnet ist. Schließlich muss noch erwähnt werden, dass der Ort 1283 unmittelbar vor Gleißenberg in der Reihenfolge erscheint.

Das ist durchaus bedeutungsvoll, da alle Beschreibungen des Amtes Waldmünchen im NW beginnen und im SO enden. Man kann also in gewisser Weise aus der Reihenfolge der Nennung ablesen, ob ein Ort mehr NW oder SO von einem anderen gelegen hat. So würden alle Argumente für den fraglichen Platz sprechen. Doch fanden sich dort bisher keine Spuren von Wüstungen, sondern genau das Gegenteil. Die Talweitung ist erfüllt von Wiesen und Äckern, die mit zahlreichen Obstbäumen bestanden sind. Sie gehören zu vier oder fünf weit gestreut liegenden Bauernhöfen. Damit kommen wir zu einem Hauptproblem der Wüstungen um 1283. Schon der Fall Pilmannsgruen lässt erkennen, dass wir es dort eigentlich mit keiner Wüstung im Sinne eines dauernden Verlustes von Siedlungs- und Wirtschaftfläche zutun haben. Es blieb, abgesehen von der Stelle, an der die Schwarzach das Mühlrad getrieben hatte, nichts funktionslos oder dem Wald überlassen, höchstens ein paar Ackerstreifen. Das einzige, was wirklich verloren ging, ist der Name der Siedlung. Sollte das bei der Wüstung Hoener ebenfalls so sein?

An der Stelle der ehemaligen Ortschaft wären dann im Laufe der Zeit mehrere Ausbauten von Gleißberger Bauern (vielleicht von nachgeborenen Söhnen), die die Flur schon früher mitbewirtschaftet hatten, erfolgt, ohne dass dabei ein neuer Name für die Streusiedlung notwendig geworden wäre. Der Verdacht, dass unter Umständen der Arnstein zumindest auf der Flur des abgegangenen Durrenperg sitzt, wurde schon geäußert. Auch die unmittelbare Nachbarschaft des Weilers Buchwalli neben der bisher unbekanntenen Wüstung gibt zu denken. Auf jeden Fall verdient der Vorgang Beachtung, zumal Jäger 1958 ebenfalls von solchen Erscheinungen (S.16ff.) aus dem Weser- und Leinebergland berichtet. Nur im Fall Grafenried trifft das nicht zu. Da aber der Ort in den 50er Jahren des 16. Jahrhunderts bereits wieder aufgebaut wird, außerdem in der Zwischenzeit das Warthaus errichtet worden war, blieb die Erinnerung an den alten Namen so stark, dass er auf die neue Siedlung übertragen wurde. Allerdings müssen zu dem Problemkreis um die abgegangenen Orte von 1283 noch weitere Untersuchungen durchgeführt werden, ehe alle Fragen klar beantwortet werden können. Es haben sich ja auch Namen als Flurbezeichnungen erhalten, ohne dass der Ort wieder erstanden ist. Andererseits gibt es welche, von denen überhaupt kein Hinweis auf ihre Lage überliefert wurde.

Dennoch scheint festzustehen, dass in einigen Fällen zwar eine Siedlungs-, manchmal auch Bewirtschaftungsvakanz in dem betreffenden Bezirk eingetreten ist, ein dauerhafter Verlust der Siedlungsplätze wie der gesamten Flur aber nicht erfolgte. Das trifft auch für das Gravenreut von 1283 zu. Verloren ging bei vielen nur der Name. Manchmal lebt er in Flurbezeichnungen fort. Die Nachfolgeorte übernahmen ihn mit Ausnahme von Grafenried nicht (vgl. auch H. Jäger 1958).

b) Die Gruppe der jungen Wüstungen im Zeichen des steigenden Holzwertes

Zu den beiden Wüstungsperioden vor 1283 und 1510, auf die ab 1550 eine starke binnenkolonialisatorische Ausbauphase gefolgt war, gesellt sich in den Jahren ab 1850 eine weitere im Gebiet um Waldmünchen hinzu (s. K. Wilkitzki-Kastner über die gleiche Zeit für das Fichtelgebirge 1941). Sie erfasst ausschließlich Höhensiedlungen (s. Karte 1). Dabei haben die betroffenen Ortschaften vieles gemeinsam. Es handelt sich grundsätzlich um kleine Streuweiler und Einöden. Alle liegen mit Haus und Flur über 700 m hoch und sind

rings von Wald umgeben, der in der Regel dem Forstärar gehört. Nur den Sonnhof umgab der Waldbezirk des Baron von Voithenberg, des bedeutendsten Privatwaldbesitzers im ganzen Gebiet. Schließlich wird auf sämtlichen Höfen die Bewirtschaftung zur gleichen Zeit aufgegeben, was bei der räumlich getrennten Lage immerhin bemerkenswert ist. (s. Karten 1,2 und 3). Alle breiteten sich auf Verebnungen oder Hochflächen aus. Drei, Ebenhof, Wagenhof und Kramberg lagen an der Bergkette in der Nähe der Grenze zum Königreich Böhmen. **Alle besaßen S- bis SW-Exposition, was bei der Höhenlage sicherlich mit entscheidend für ihre Gründung war.** Auf ähnlichen Terrassen oder Hangleisten der N- und NO-Hänge wurden keine Siedlungen gefunden.

Die Situation der Berghöfe bis zu ihrer Erwerbung durch das Forstärar

Da die Entstehung der Orte schon oben skizziert wurde, ist nur noch zu klären, seit wann aus den Einzelhöfen Wagenhof, Kramberg und Sonnhof (taucht erstmals im Zusammenhang mit Herzogau in den Amtsrechnungen (R4) aus dem Jahre 1584/85 auf) kleine Weiler geworden sind. Zwei Höfe werden bei Kramberg erstmals in der Abrechnung des Jahres 1584/85 erwähnt. Sie gehören dem Heinrich Hofmann. 1597/98 (R5) bewirtschaftet sie ein Peter Zeidler. Zwar ist der Kramberg 1607 eine „Ödlent“ (St.A.A. Wüm Nr. 878), doch tauchen im Saal- und Zinsbuch für die Periode 1699-1707 (St. A. Standbuch Nr. 467/1) wieder zwei Güter auf, von denen Hanns Grävogl mit dem „zehenten Pfennige handlöhnig“ ist. Von da an bestehen beide Anwesen, zunächst aber immer von einem Besitzer bewirtschaftet (vgl. Karte 2; sie zeigt für Wagenhof und Kramberg jeweils die alte, klare Trennung von Acker und Wiesen in einem geschlossenen Block).

Erst 1772 (St.A.A. Wüm 504a, Fol. 211) gehört je ein ½-Hof einem Dirschedl (hsNr.2) und einem Bauer (Hs Nr. 1). Das Anwesen ist demnach aufgeteilt worden, wobei jeder am Hofplatz zur Hälfte Besitzrecht bekam. Die Flur aber musste, da der Kramberg- nicht wie der Wagenhofkomplex hangparallel verläuft, sondern den Hang aufwärts, und die Feldflur in der unteren Partie lag, parzellenweise geteilt werden. So entstand im Gegensatz zum Wagenhofgebiet eine unregelmäßige Blockgemengelage, was sich später beim Verkauf ungünstig auswirken sollte.

Beim Wagenhof erfolgte die Teilung auch um 1772. Seit der Zeit besitzt die Familie Bock den oberen Wagenhof (Nr.2) und die Familie Karl den unteren (Nr. 1). Zu Haus Nr. 2 gehörte ein Mühlgut, das G. Bock am 21. September 1830 (s. Fass. Z. Grundsteuerkataster von 1841, Finanzamt Wüm) von seinen Eltern Augustin und Sabina Bock um 1300 Gulden gekauft hatte. Es trug von da an die Nr. 3. Da G. Bock aber noch vor 1854 den Hof seines Bruders Andreas Bock (Nr. 2) übernahm, blieben die beiden Anwesen nur kurze Zeit getrennt. **Haus Nr. 4 auf Wagenhof war das Hirtenhaus, das ebenso wie Nr. 3 in Kramberg zu gleichen Teilen die Bauern von 1 und 2 besaßen.**

Als letzter Komplex wird der Sonnhof geteilt. Zwar besteht die Nr. 3 (SO) in Sonnhof schon länger (s. Karte 1), wobei es nicht klar ist, ob die Familie Ruckerl und ihre Besitzvorgänger das ursprüngliche Hirtenhaus des Sonnhofes oder, da die Nr. 3 auch als „das Haus im Kessel“ bezeichnet wird, ein Pechsiederanwesen bewohnten. Der Bauernhof selbst (NW) wird erst am 3. Januar 1833 „... Mit höchstem Dekret der kgl. Regierung des Regenskreises, Kammer der Finanzen ...“ in zwei ¼-Höfe geteilt.

Vorher besitzt Andreas Eisenreich den ganzen Halbhof. Das Anwesen wird nun unter die beiden Brüder Johann und Andreas (II?) Eisenreich geteilt. Hof Nr. 2 wird im Jahre 1834 errichtet. Am 4. Febr. 1835 geht das Anwesen Nr. 2 durch Heirat der Witwe des Johann E. an Johann Dobmeier von Zillendorf über. Aber schon am 5. August 1837 kauft Andreas E. den zweiten Viertelhof des J. Dobmeier um 800 Gulden, so dass der halbe Sonnhof ab 1837 wieder vereinigt besteht (s. dazu St. A. Finanzamt Wüm, Steuergem. Herzogau Nr. 135, Standbuch Nr. 467/1; A. Wüm Nr. 880; A. Wüm R 4, 1584/85).

So weit die besitzrechtliche Situation, als 1853 die ersten Ablösungsverhandlungen von Seiten des Forstamtes Waldmünchen mit den Bauern in Kramberg, Wagenhof und Ebenhof anheben.

Über den Verkauf der Höfe scheint der Forstmeister Rauch von Waldmünchen mit den Bergbauern schon öfter gesprochen zu haben. Denn als am 23. Juni 1853 die ersten Protokolle über den Vorgang angelegt

werden, berichtet er an die Regierung in Regensburg: „... Die fünf Besitzer der rubrizierten Anwesen sind nunmehr erbötig, sämtliche dazu gehörige Grundbesitzungen in soweit diese von den Staatswaldungen des Reviers Waldmünchen umschlossen werden, an das k. Aerar käuflich abzutreten...“ (St.A.Reg.K.D. Finanzen, K. D. Forsten Nr. 2211; auch für das Folgende).

Dennoch ziehen sich die Verhandlungen über ein Jahr hin, obwohl das Forstamt den Ankauf wärmstens empfiehlt:

„... Durch die Acquisition... würde nicht nur ein sehr vorteilhaftes Arrondissement, Beseitigung von Wegen, Viechtriften und lästigen Forstrechten, sondern auch noch eine sehr große Erleichterung im Forstschatze erzielt werden, indem die Frevel in den höheren Waldtheilen... des Reviers Waldmünchen nur von den Bewohnern dieser Einöden geschehen...“.

Der Forstmeister schließt dann:

„... um dieselben zu beseitigen und dadurch den Wald von einer Menge Beschädigungen zu befreien, die gleich krebsartigen Uebeln an dem Lebenskeime derselben fressen...“

Dürfe und solle man keinen Preis als zu hoch ansehen. Aber so eilig wie es Rauch hat, haben es die Herren „höheren Orts“ nicht. Nach langem Schweigen erfolgt über den Dienstweg (d. h. von München über Regensburg nach Waldmünchen) die Entscheidung: Das Forstärar kaufe nur zu einem wesentlich niedrigeren Preis, als ihn die Bauern fordern. Am 13. September 1853 meldet daraufhin der Forstmeister der Regierung über seine weiteren Verhandlungen. Endlich hätten sich Georg Bock vom Wagenhof, Georg Bauer von Kramberg und Xaver Maier von Eben

„...dazu bringen lassen, ihre gestellten Forderungen nach und nach auf jene Beträge herabzusetzen, welche aus dem ... in der anliegenden Akte beigefügten Protokolle vom 10. d. Monats ersichtlich sind...“ (S. Tabelle 1).

Nur Wolfgang Karl von Wagenhof 1 beharrt auf seiner ursprünglichen Forderung. Auch Sebastian Dirschedl vom Kramberg 2 will nur 500 Gulden nachlassen. Sie scheinen den Verkauf nicht nötig zu haben, weshalb sie in der Folgezeit auch nicht mehr verhandeln. Der Kommentar Rauchs zu ihrer Haltung spiegelt die Situation wider: „... Das Forstamt (hält) die Unterhandlungen mit diesen beiden für im Moment zwecklos...“. Am 3. Nov. 1853 berichtet die Regierung der Oberpfalz über den Stand der Verhandlungen nach München. Drei Bauern hätten ihre Preisforderungen stark reduziert. Man sollte deshalb deren Anwesen erwerben, zumal man wohl hoffen dürft, dass nach Kaufabschluss mit den ersten die übrigen ebenfalls zum Verkauf zu bewegen seien. Die Regierung empfiehlt nun ihrerseits dringend den Ankauf, wobei dem Berichterstatter folgende drastische Schilderung in die Feder fließt:

„... Die Gefahren, welche durch diese einsamen Besitzungen dem Staatswalde erwachsen, werden sich über bald in hohem Grade vermehren, indem deren Zerstückelung in naher Aussicht steht, wodurch ein größtenteils durch deren Waldfrevel sich nährendes Proletariat geschaffen würde...“.

Die Kammer der Finanzen in München lässt jedoch unter dem 24. November in der Sache abschlägigen Bescheid nach Regensburg ergehen. Der Preis für die drei Höfe sei noch insgesamt um 2526 Gulden 53 ½ Kreuzer höher als der angesetzte Schätzwert. Läge das Interesse am Verkauf der Berghöfe nur beim Forstamt Waldmünchen, so könnte man erwarten, dass die Bauern jetzt an einem Verkauf, ähnlich wie vorher W. Karl und S. Dirschedl, Abstand nähmen. Aber merkwürdigerweise folgt schon am 1. Febr. 1854 ein neuer Bericht aus Waldmünchen nach Regensburg:

„... Heinrich Georg Bock (habe sich) bereit erklärt, seine beiden Anwesen in Wagenhof um den berechneten forstlichen Werth abzulassen, und im Wesentlichen keine anderen Bedingungen gestellt ..., als die schon in den früheren Protokollen vom 22. Juli und 10. Sept. vorigen Jahres enthaltenen ... (sie seien) die äußersten Zugeständnisse..., zu welchen sich G. Bock herbeilassen zu dürfen meint...“.

Der Schritt des G. Bock stellt eindeutig klar, dass er seine beiden Anwesen verkaufen möchte. Das Forstamt bittet nun um die Genehmigung zum Kauf, weil die Aussicht bestehe, dass auch die anderen dann zu den geforderten Bedingungen verkaufen. Tatsächlich kann man schon am 20. Febr. 1854 nach Regensburg melden, dass sich auch G. Bauer von Kramberg (Nr. 1) bereiterklärt habe, zum „forstlich“ festgesetzten Preis zu verkaufen. Während am 9. März die Regierung um Kaufgenehmigung in München nachsucht, folgt aus Waldmünchen am 11. März der dritte Bescheid. Auch X. Maier von Eben will nun sein Anwesen um 1029 Gulden 47 Kreuzer statt 1800 Gulden abgeben. Maier lässt sogar im Protokoll um möglichste Beschleunigung des gestellten Kauf-Antrages bitten. Am 30. März ergeht die Genehmigung der Kammer der Finanzen an die Regierung in Regensburg, die Höfe der Bock und Bauer um die bekannte Summe zu kaufen. Die gleiche Order bezüglich Ankaufs des Ebenhofes erfolgt einen Monat später. Da am 13. April ein neuer Brief des Forstmeisters Pflaum (er hat Rauch abgelöst) bezüglich Ankaufs von Wagenhof Nr. 2 und 3 nach Regensburg geht, scheint die „höchste Entscheidung“ aus München an der Donau liegen geblieben zu sein. Denn es heißt in dem Schreiben:

„... Es erscheint der Bauer Georg Bock von Wagenhof und stellt Anfrage, ob auf seine unterm 1. Februar des Jahres bei dem Forstamt zu Protokoll gegebene Erklärung wegen Ankaufs seines Anwesens noch keine hohe Entschliebung erfolgt sei. – Auf die verneinende Bescheidung bittet derselbe das Forstamt, die Sache zu beschleunigen, außerdem er gezwungen wäre, das besagte Anwesen seinem Sohn zu übergeben und desfalls von seinem Verkaufsantrag abzustehen...“.

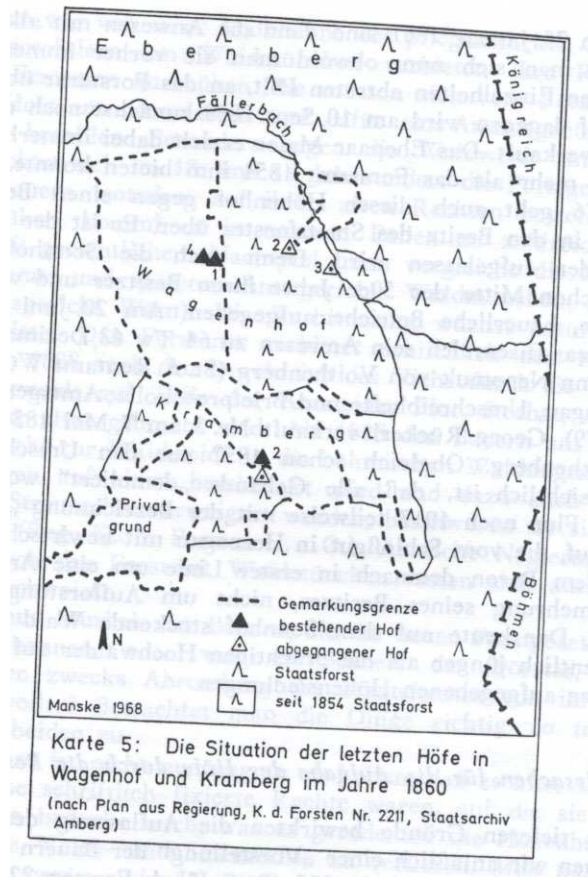
Am 9. Mai bequemt sich die Regierung endlich, dem Forstamt die Kaufgenehmigung mitzuteilen und entsprechende Kaufanweisungen zu erteilen, wobei auch Anweisung gegeben wird, Mittel für die Aufforstung der angekauften Höfe im Jahre 1855 in den Haushalt des Forstamtes Waldmünchen einzuplanen. Man will das Gebiet sofort aufforsten. Am 4. Oktober die Sache zog sich nochmals in die Länge, wird dann der Regierung mitgeteilt, dass man mit G. Bauer und G. Bock je einen Kaufvertrag abgeschlossen habe. Allerdings sei aus dem Ankauf des Ebenhofes in letzter Sekunde nichts geworden,

„... weil dessen Ehefrau (des X. Maier) gemäß ... unterm 22. September ... ihre Zustimmung aus dem Grunde verweigerte, weil der von ihrem Ehemann ohne gehörige Überlegung und ohne ihr Mitwissen vor dem k. Forstamte anerkannte Kaufschilling von 1029 Gulden 47 Kreuzer dem wahren Werthe ihres Gutsanwesens weit nachstehe und selbst nicht einmal zur Deckung ihrer Schuldenlast hinreiche...“.

Damit ist auch erwiesen, dass der Ebenhof ebenfalls wegen Verschuldung abgegeben werden sollte. So gehen am 22. September 1854 nur die Bock'schen Anwesen in Wagenhof und der Hof des G. Bauer in Kramberg in den Besitz des Staatsforstes über.

Die Situation, die sich durch die Aufforstungen im Jahre 1855 und danach für die beiden anderen Bauern in Kramberg und Wagenhof ergab, wird aus Karte 5 ersichtlich. Vergleicht man sie mit Karte 2, so wird deutlich, dass vor allem Kramberg 2 in eine schwierige Lage gebracht worden war. Während die Feldflur des Wagenhof 1 und 4 (= ehemaliges Hirtenhaus) als geschlossener Block hauptsächlich im W der Gesamtflur konzentriert war, wobei sie vom Staatswald im S durch eigenen Wald, vor allem aber die Hutweide und durch Wiesen getrennt war, und der Staatswald die Felder nur im N einschloss, lagen diese von Kramberg 2 jetzt fast völlig im Wald. Vor allem der lange Acker im S war nahezu vollständig von Wald eingeschlossen, was seine Ertragsfähigkeit sehr verringerte. So traf die Spekulation des Forstärars ein. Am 21. Mai 1860 berichtet Pflaum an die Regierung, dass der Dirschedl'sche Hofnachfolger Johann Höpfl von Kramberg 2 sein Anwesen zu dem damals eingeschätzten Forstwert verkaufen wolle. Als nächster gibt somit derjenige den Hof auf, dessen Flur infolge der Blockgemengelage aus der früheren Teilung beim Verkauf des Hofes 1 im Jahre 1854 ringsum von Staatswald bedrängt wird.

Aus dem Bericht des Forstamtes wie aus einer Unterhaltung mit einer heute 80-jährigen Enkelin jenes Dirschedls von Kramberg 2 geht hervor, dass der Anstoß zum Verkauf des Anwesens von den Besitzern selbst ausging. – Da bei Kaufabschluss des Forstes mit Höpfl Wolfgang Karl auf Wagenhof allein verblieben wäre, entschließt er sich ebenfalls, sein Anwesen dem Staat anzubieten.



Am 30. Mai 1860 schreibt das Forstamt wiederum an die Regierung. Es habe sich W. Karl von Wagenhof wegen Verkaufs seines Hofes eingefunden. Er sei jetzt bereit, alles um 7715 Gulden 39 Kreuzer (s. Tabelle) zu verkaufen. Pflaum fährt dann fort:

„... Die Aussicht, ein in günstigerer Lage gelegenes Anwesen zu erkaufen, nebst den Nachteilen, in welche dieser Grundbesitzer durch die sein Besitztum umgebenden Waldaufforstungen sowie diese in Streu- und Weide-Recht in den böhmischen Servituts-Waldungen beschränkende Ablösung, haben ihn zu diesem Anerbieten erwogen...“.

Nachdem man zunächst wegen Geldmangels den Ankauf ablehnt, ergeht am 31. Oktober 1860 die ministerielle Entscheidung zum Ankauf der beiden Anwesen, da Pflaum am 6. Oktober nochmals eindringlich zum Kauf gemahnt hatte (es bestünde die Gefahr, dass die Anwesen stückweise in Privathand übergingen. Interessenten wären inzwischen vorhanden). Am 25. Januar 1861 sind dann die Anwesen mit allen Forstrechten, die man sich nun, obwohl man sie vorher immer negiert hatte, in allen Einzelheiten abtreten lässt, an das Forstamt übertragen.

Der Ebenhof dagegen wird am 10. September 1859 zunächst noch einmal an Privathand verkauft. Das Ehepaar Maier erzielt dabei immerhin knapp 500 Gulden mehr als das Forstamt 1854 ihm bieten konnte. Erst am 28. September 1876 geht auch dieser Höhenhof gegen einen Betrag von 3700 Mark in den Besitz des Staatsforstes über. Er ist der letzte der Berghöfe, der aufgelassen wird. Denn auch die Sonnhof-Anwesen wechseln schon Mitte der 50er Jahre ihren Besitzer und werden als selbständige bäuerliche Betriebe aufgegeben. Am 20. Juni 1855 verkauft Andreas Eisenreich sein Anwesen zu 64 Tw 63 Dezimal an Freiherrn Johann Nepomuk von Voithenberg (St.A.Rentamt Wüm, Steuergem. Herzogau. Umschreibhefte und Briefprotokolle; Amtsgericht Wüm 867, Nr. 179). Georg Rückerl verkauft Nr. 3 am 7. Mai 1856 ebenfalls an v. Voithenberg. Obgleich schon 1857 aus den Umschreibheften (S. 129) ersichtlich ist, dass alle Gebäude „demoliert“ worden sind taucht die Flur noch 1917 teilweise mit der Bezeichnung „Äcker und Wiesen“ auf, die vom Schlossgut in Herzogau mit bewirtschaftet wird. Es ging dem Baron demnach in erster Linie um eine Arrondierung bzw. Vermehrung seines Besitzes, nicht um Aufforstung wie dem

Forstamate. Der heute auf dem Sonnhof stockende Wald ist deshalb auch wesentlich jünger als die prächtigen Hochwälder auf dem Areal der übrigen aufgegebenen Höhengründungen.

Die Ursachen für die Aufgabe der Höfe durch die Bergbauern

Welche tieferen Gründe bewirkten die Auflassung der Berghöfe? Zwar hören wir anlässlich einer „Vorstellung“ der Bauern von Wagenhof und Kramberg am 17. 8. 1825 (Reg. K. d. Forsten 2227), also zu einer Zeit, als noch niemand an Verkauf denkt, dass sie bei der Lage ihrer Weiler

„... Äußerst selten... (sich)... (ihrer) Saat freuen können indem (sie sich) in der schlechtesten Gegend des k. Landgerichts Waldmünchen befinden, wo beständig Nebel liegt, der lang liegenbleibende Schnee, die übelste Witterung (die) Früchte vernichtet...“.

Oft müssten sie Stroh zum Unterhalt des Viehs und Getreide zu ihrer Ernährung dazukaufen, da die eigene Ernte nicht ausreiche. Doch gibt es später kein einziges Anzeichen dafür, dass es sich bei der Aufgabe der Höfe um eine ausgesprochene Höhenflucht wegen Klimaungunst oder gar Klimaverschlechterung handelte. Vielmehr liegt die Hauptursache darin, dass seit Generationen das Forstärar versucht, die auf den Höfen ruhenden Forstrechte **(Waldweide, Streuentnahme, Holz- und Triftrechte usw.) einzuschränken bzw. aufzuheben. Schon 1510 hören wir von einer Maßnahme des pflegamtlichen Försters, die den Holzrechtlern um Waldmünchen verbietet, ihre Rechte nach eigenem Ermessen auszuüben. Sie müssen sich vom Förster entsprechendes Holz anweisen lassen und dafür eine Anweisgebühr von zwei Kreuzern bezahlen. Besonders gegen die Waldweide und Streuentnahme richtet sich im 18. und 19. Jahrhundert die Forstgesetzgebung.**

Da die Bauern trotzdem auf ihren alten Rechten bestehen und sie auch ausüben, kommt es in unseren Fällen zu zahlreichen Waldfreveln mit gerichtlichem Nachspiel (man vergleiche die Prozessakten z. T. Amtsgericht Wüm). Die Verbitterung wächst naturgemäß auf beiden Seiten. Das Forstamt verbietet schließlich den Kramberger Bauern um 1808 auch den Durchtrieb des Viehs durch die Waldungen zur Herbstweide auf Teile der Arnsteiner Flur, Rechte, die für die Kramberger althergebracht sind. Als 1825 den Bauern am Fällerbach das Triftrecht zur **Waldweide in die böhmischen Waldungen von mehreren Wegen auf einen beschränkt wird und dazu auch die angestammten Streurechte verweigert werden,** beschwerten sie sich bei der Regierung (Reg. K. D. Forsten a.a.O.). **Ähnliche Negierungen alter Rechte durch das Forstamt Waldmünchen lassen sich auch für den Ebenhof nachweisen.**

War es nun Sturheit der Bauern, die die neuen Forstgesetze einfach nicht anerkennen, oder war es Bosheit der Förster, die die Höhenbauern zwecks Abrundung des Staatsforstes von ihren Höfen forttekeln wollte? Betrachtet man die Dinge richtig, so trifft wohl keines von beiden zu.

Den Bauern ist nicht nur zugute zu halten, dass es alte, wenn auch nur teilweise schriftlich fixierte Rechte waren, auf die sie pochten, sondern man bedenke auch, was es gerade für die Höhenbauern bedeutete, ihre Weide- und Streurechte zu verlieren. *Man nahm ihnen damit nicht weniger als die Basis der Sommerfütterung ihres Viehs und eine wichtige Grundlage der Düngerbereitung.* Sie mussten, wenn ihnen auch die Trift zu den ausmärkischen Weidegründen verwehrt oder zumindest stark eingeschränkt wurde, das Sommerfutter von ihren Wiesen nehmen, die bei ihrem Wirtschaftssystem, in dem die Waldweide ein wichtiger Bestandteil war, hauptsächlich der Winterfutterbereitung dienten. Da man in den rings von Staatsforst umgebenen Höhenbezirken (s. Karten) den Ausfall der Waldweide nicht durch Zukauf von neuem Grund kompensieren konnte, blieb ihnen nur der Ausweg des Futterkaufs (s. Schreiben vom 17. 8. 1825, St. A. Reg. K. D. Forsten 2227) oder der Verringerung des Viehbestandes. Beides führte aber zur Schwächung der Wirtschaftskraft der Höfe, da es sich, wie es in genanntem Schreiben heißt, um reine Bauernhöfe ohne Zuerwerb handelte. So sehe ich den Hauptgrund für den Verfall der Höfe darin, dass den Besitzern Zug um Zug ein Teil ihrer Existenzgrundlage entzogen wurde. Da es sich aber um Höhenbauern handelte, ließ sich der Verlust nicht durch Intensivierung der restlichen Flächen ersetzen, wozu vermutlich auch das Kapital fehlte und das Klima zu rauh war (vgl. dazu die entspr. Karten des Klimaatlas v. Bayern 1952).

Aber auch das Forstamt (Herrn Oberforstmeister Horchler (Forstamt Waldmünchen) sei auch an dieser Stelle für sein reges Interesse und seine zahlreichen Anregungen sehr gedankt) handelte gemäß seinen Bestimmungen sachlich richtig. Besaßen die Höfe ihre Rechte aus einer Zeit, in der Wald nur von Nutzen war, wenn er als bäuerliche Hutweide und sonstiger Zuschlag zum bäuerlichen Anwesen Zins brachte, so änderte sich das im gesamten Oberpfälzer Wald, seit durch die Eisenindustrie Holz ein knapper Artikel geworden war. Nicht umsonst fasst die Glaserzeugung nur im Gebiet der Grenzkette (Waidhaus, Grafenried, Herzogau, später Charlottenthal, Althütte usw.) Fuß. Die Hammervereinigung von Amberg-Sulzbach unterband jede Anlage neuer Glashütten wegen der Holzknappheit in der gesamten Oberpfalz (vgl. RESS 1950, DIRSCHERL 1938/39) Der Wald brachte, wenn man ihn pflegte allmählich wesentlich höheren Gewinn, als durch die bäuerliche Nutzung, die zudem die Qualitätsholzerzeugung unmöglich machte. Schon seit den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts verbot man daher das Weiden des Viehs in den Schonungen, seit 1820/30 erfolgten zudem planmäßige Aufforstungen. Als 1852 das neue Forstrecht erschien, verbot der Artikel 43 (s. Wohnhas 1931) Waldweide in allen Anpflanzungen strengstens. Den Forstmeistern von Waldmünchen war es deshalb ein ernstes Anliegen, die Bergbauern, die ihr Vieh immer wieder in den angrenzenden Wäldern unbeaufsichtigt weiden ließen, abgelöst zu sehen. Sie handelten nur folgerichtig in dem Prozess, bei dem der Wald eine Steigerung seines Wertes von der fast nutzlosen Hutung zum forstwirtschaftlich rationell gestalteten Holzproduktionsmittel erfuhr (= ein regelrechter Innovationsprozess).

Diesem Wandel in der Wertschätzung des Waldes, der im Amt Waldmünchen in Anklängen seit 1510 feststellbar ist, mussten die Höhenhöfe weichen. Das gilt, so weit bekannt nur annähernd für den Sonnhof (s. oben). Die z. T. starke Verschuldung einzelner Bauern gab dann nur noch den letzten Anstoß. Sie ist nicht als eigentliche Ursache zu werten.

4.) Ergebnisse

Fassen wir zusammen. Die Betrachtung der Höfensiedlungen des südöstlichen Oberpfälzer Waldes hat ergeben, dass zumindest seit dem 13. Jahrhundert einige Hochflächen und Hangleisten bis 700 m über NN mit landwirtschaftlichen Dauersiedlungen besetzt waren. Dabei wird 1283 erstmals ein Rückschlag in Form eines Wüstfallens ganzer Orte samt Flur fassbar, der allerdings nicht nur Höhen- sondern auch Talorte ergreift. Es muss demnach Höhenflucht als Ursache für den Vorgang ausscheiden. **Vielmehr wird darin, dass sowohl Tal- als auch Höhenorte gleichermaßen abgehen, eine gewaltsame Zerstörung als Grund angesehen (Einfall des Böhmenkönigs Ottokar 1266?).** Eine zweite Reduzierung der Siedlungen wird für die Zeit vor 1510 aus den Urkunden ersichtlich. Ihr fallen Orte zum Opfer, die 1283 und später noch als existent gemeldet werden, z. B. Herzogau. Außerdem lässt sich auch in den 1510 noch bestehenden Ortschaften nachweisen, dass zahlreiche Gehöfte unbesetzt sind, in einigen Fällen mehr als zwei Drittel. **Auch diese Periode des Verfalls erstreckt sich wieder auf Höhen- und Talorte.**

Da aus den Quellen nicht hervorgeht, weshalb die Höfe verlassen wurden, muss angenommen werden, dass die Gründe allgemein bekannt waren. Wieder bietet sich zeitlich ein Krieg als Ursache an, der nachweislich die Gegend heimgesucht hat, der Landshuter Erbfolgekrieg von 1503/04. Mitte des 16. Jahrhunderts setzt eine großangelegte Binnenkolonisation ein, die um 1560 mit dem Neuaufbau von Untergrafenried, der Besetzung des Kramberges und der Wiederaufrichtung zahlloser Höfe in den Tallagen (Albernhof, Ast, Haidhof usw.) einen Gipfel erreicht und dann allmählich abklingt. Aus der Zeit stammen meist die ersten Hinweise für die ausgesprochenen Bergsiedlungen über 710 m. Nur Wagenhof und Ebenhof tauchen erst später auf, wobei mit der Gründung des letzteren 1772 das Ende der Periode angesetzt werden kann. **Eine neue Wüstungswelle bereitet sich vor, als der Staat (später z. T. auch Privatwaldbesitzer), seit dem 16. Jahrhundert anfängt, eine gewinnbringende Holzproduktionswirtschaft zu betreiben.**

Ihr müssen die Berghöfe über 710 m weichen, da ihnen durch die Wertsteigerung des Waldes ein wichtiger Teil ihrer Wirtschaftsbasis entzogen wird, insbesondere die Waldweide und das Recht der Waldstreuentnahme. **Sie haben aber wegen ihrer isolierten Lage im Bergwald keine Möglichkeit, die Wirtschaftsfläche zu erweitern.** Die z. T. erhebliche Verschuldung einiger Höfe bringt schließlich den Stein ins Rollen und zwingt in der Folge selbst die Besitzer unverschuldeter Höfe zur Aufgabe derselben.

Ähnlich wie es Pohlendt (1950) und Jäger (1958) beschreiben, lassen sich somit Wüstungsperioden mit z. T. nachfolgender oder vorausgehender binnenkolonialisatorischer Ausbautätigkeit rekonstruieren. Dabei schwankt die obere Siedlungsgrenze zu den einzelnen Perioden deutlich. Sie dürfte im 13. Jahrhundert bereits teilweise die 700 m-Isohypse erreicht haben, sind dann bis zum beginnenden 16. Jahrhundert etwas zurück (Machtesberg und Lengau um 650 m) und steigt zu Ende desselben auf 800 m (Kramberg). Der Gibacht (keine landwirtschaftliche Dauersiedlung) erscheint auf 850 m als letzter. Zwar besteht er noch, doch wird seine geringe Feldflur nicht mehr regelmäßig bestellt.

Außerdem unterlag die Siedlung einem Funktionswandel (heute Gasthaus und eine Pension). Das alte Forstwärterhaus mit geringer Landwirtschaft ist in stark ruinösem Zustand. Die höchst gelegenen landwirtschaftlichen Dauersiedlungen sind heute Althütte, Herzogau (nur Arbeiterbauern und ein Gutsbetrieb, vgl. dazu D.-J. Manske 1967), Machtesberg und **die Höhensiedlungen oberhalb Katzbach. Sie liegen alle etwas über oder unter 700 m, eine Situation die der von vor 1283 ähnelt.**

Dass aber im gesamten Raum des ostbayerischen Grenzgebirges der letzte Wüstungsprozess, der um Waldmünchen seit 1853 zu erkennen ist, noch nicht beendet ist, zeigen die zahlreichen Aufwaldungen von Wiesen und Feldern (s. Karte 1 für SO-Oberpf. Wald). Inzwischen werden auch Parzellen im Tal oder in Talnähe erfasst. Aber nicht nur Felder und Wiesen verschwinden unter Jungwald, auch Ortschaften werden aufgegeben, wie das Beispiel Leopoldsreut im südl. Bayer. Wald zeigt (vgl. H. Fehn 1937, 1963; R. Schirmer 1964). Auch im Oberpfälzer Wald ist gegenwärtig ein derartiger Vorgang zu beobachten. 1945/46 hatten sich etwa 70 – 80 Personen, die aus Wenzelsdorf in der CSSR vertrieben worden waren, auf einem Rest ihrer Flur, der auf deutscher Seite in der Gemeinde Schönsee liegt, eine neue Heimat geschaffen. Inzwischen wird in dem knapp 850 m hoch gelegenen Ort Bügellohe nur noch eines von den ursprünglich 11 Häusern bewohnt. Alle anderen sind dem Verfall preisgegeben, da die Bewohner des Weilers, der weder an das Strom- noch Straßennetz angeschlossen wurde, nach Schönsee, Stadlern oder in entferntere Orte abgewandert sind.

LITERATURHINWEISE

a) Schrifttum (Auswahl)

Abel, W.: Wüstungen, Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 12, Stuttgart 1965

Born, M.: Langstreifenfluren in Nordhessen?, Z. f. Agrargesch. U. Agrarsoziol., Jg 15, H.2 Frankfurt a.M.1967

Dirscherl, J.: Das ostbayerische Grenzgebirge als Standraum der Glasindustrie in: Mitt. D. Geogr. Ges. in München Bd. 31 1938/39, S. 37 ff.

Fehn, H.: Die Siedlungen der Further Senke G. Z. 1936, S. 441 ff.

- Die Waldhufendörfer im hinteren Bayerischen Wald, in: Mitt. U. Jahresb. D. Geogr. Ges. Nürnberg, 6. Jg. 1937 (a), S. 5. ff.
- Stand und Aufgaben der Siedlungsgeographie im ostbayerischen Grenzgebirge in: SO-deutsche Forsch. Bd. 2, S. 175 ff. München 1937 (b)
- Siedlungsrückgang in den Hochlagen des Oberpfälzer und Bayerischen Waldes in Mitt. d. Geogr. Ges. Erlangen, Bd 10 (=Festschrift für Otto Brninger) S. 155 ff., Erlangen 1963.
- Die Besiedlung des Waldgebirges in: Bayerischer und Oberpfälzer Wald, Land an der Grenze = Reihe: Deutsche Landschaft Bd. 14, hrsgb. Von G. Priehäuser, Essen 1965
- Landschaftliche Gliederung des Oberpfälzer Waldes in: Die Oberpfalz 54. Jg. S. 36 ff. 1966

Fischer, H. Schwäbisches Wörterbuch, Tübingen 1904 ff. (zum Begriff der „Öde“)

Fröhlich, P.: Weiding bei Schönsee. Beiträge zur Geschichte des Ortes, Oberviechtach 1956

Grimm, J. und Grimm W., Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1854 ff. (zum Begriff der „Öde“)

Höhl, G.: Die Coburger Landschaft seit prähistorischer Zeit. Ein Beitrag zu ihrer Agrar-, Siedlungs- und Verkehrswertigkeit auf physisch-geographischer Grundlage in: Ber. Z. Dt. Landesk. Bd. 30, S. 227 ff. Bad Godesberg 1963

Jäger, H.: Entwicklungsperioden agrarer Siedlungsgebiete im mittleren Westdeutschland seit dem frühen 13. Jahrhundert Würzburger Geogr. Arb. H. 6, Würzburg 1958

- Einige Grundfragen der Wüstungsforschung mit besonderer Berücksichtigung von Mainfranken, in: Neue Fragen der Allgem. Geographie = Würzb. Geogr. Arb. H. 12, Würzburg 1964

- Krenzlin, A.: Die Entwicklung der Gewannflur als Spiegel kulturlandschaftlicher Vorgänge in: Ber. Z. Dt. Landesk. Bd. 27, S. 19 ff. 1961
- Lommer, F.X.: Geschichte oberpfälzischen Grenzstadt Waldmünchen Amberg 1888 ff.
- Manske, D.-J.: Das Schwarzachbergland, Probleme eines grenznahen Raumes im südlichen Oberpfälzer Wald in Mitt. d. Geogr. Ges. in München Bd. 52, S. 5 ff. 1967.
- Mortensen, H. und Scharlau, K.: Der Siedlungskundliche Wert der Kartierung von Wüstungsfluren in: Nachrichten der Akadem. D. Wiss. In Göttingen f. Philologisch-Historische Klasse Jg. 1949 Nr. 11, S. 1 ff.
- Mortensen, H. und Jäger, H. (Hrsgb): Kolloquium über Fragen der Flurgeneese... in: Ber. Z. dt. Landesk. Bd. 29, H. 2, S. 199 ff. 1962
- Muggenthaler, H.: Die Besiedlung des Böhmerwaldes. Ein Beitrag zur bayerischen Kolonisationsgeschichte Passau 1929.
- Obst, J.: Kulturlandveränderungen im oberen Vogelsberg = Rhein-Mainische Forsch. H. 49, Frankfurt a. M. 1960
- Pohlendt, H.: Die Verbreitung der mittelalterlichen Wüstungen in Deutschland in: Göttinger Geogr. Abh. H. 3 1950
- Ress, F. M.: Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung der oberpfälzischen Eisenindustrie von den Anfängen bis zur Zeit des 30-jährigen Krieges in VHVO Bd. 91, 1950
- Scharlau, K.: Ergebnisse und Ausblicke der heutigen Wüstungsforschung in Bl. F. dt. Landesges. 93. Jg. S. 43 ff., 1957.
- Schmeller, J. A.: Bayerisches Wörterbuch, Aalen 1961 (= Nachdruck von 1872 – 1877) (zum Begriff der „Öde“)
- Schirmer, R.: Leopoldsreut. Die Geschichte eines untergegangenen Dorfes im hinteren Bayerischen Wald = Landeskd. Forsch. H. 42, München 1964.
- Wilkitzki-Kastner, K.: Die seit 1850 wüstgelegten Höfe des Fichtelgebirges Reihe: heimatkundliche Arb. Aus dem Geogr. Inst. Der Uni. Erlangen 1941
- Wonhas, W.: Das Bayerische Forstgesetz mit den Vollzugsvorschriften, dem Aufforstungsgesetz und dem Pfälzischen Forststrafgesetz München, Berlin, Leipzig 1931

b) Achivalien (Auswahl)

- Staatsarchiv Amberg, Amt Waldmünchen R1/1510/11
- Staatsarchiv Amberg, Amt Waldmünchen R1a/1546/47
- Staatsarchiv Amberg, Amt Waldmünchen R2/1550/51
- Staatsarchiv Amberg, Amt Waldmünchen R3/1558/59
- Staatsarchiv Amberg, Amt Waldmünchen R4/1584/85
- Staatsarchiv Amberg, Amt Waldmünchen R5/1597/98
- Staatsarchiv Amberg, Amt Waldmünchen R6/1601/02
- Staatsarchiv Amberg, Amt Waldmünchen R28/1650
- Staatsarchiv Amberg, Amt Waldmünchen Nr. 79/1550
- Staatsarchiv Amberg, Amt Waldmünchen Nr. 135/1837
- Staatsarchiv Amberg, Standbuch Nr. 9, Fol. 3
- Staatsarchiv Amberg, Standbuch Nr. 467/1
- Staatsarchiv Amberg, Amtsgericht Waldmünchen Nr. 867, Fol. 179
- Staatsarchiv Amberg, Amt Waldmünchen Nr. 504a, folg. 91,211
- Staatsarchiv Amberg, Amt Waldmünchen Nr. 880/1612
- Staatsarchiv Amberg, Amt Waldmünchen Nr. 46/1618
- Staatsarchiv Amberg, Amt Waldmünchen Nr. 878/1607
- Staatsarchiv Amberg, Geistliche Sachen Nr. 3420
- Staatsarchiv Amberg, Regierung K. d. Finanzen K. d. Forsten Nr. 2211
- Staatsarchiv Amberg, Regierung K. d. Finanzen, K. d. Forsten Nr. 2227

Dazu:

Grundsteuerkataster für die entsprechenden Steuergemeinden samt zugehörigen Umschreibheften und Briefprotokollen (z. T. Staatsarchiv Amberg, z. T. Finanzamt und Amtsgericht Waldmünchen). Dazu die Fassionen von 1831 für die fraglichen orte /z. T. Staatsarchiv Amberg, z. T. Finanzamt Waldmünchen).

c) verwendete Kartenwerke

Topographische Karte 1:25000 von Bayern, die Blätter

- 6541, Tiefenbach, 6542, Untergrafenried
- 6641, Rötz, 6642, Waldmünchen

Höhenflurplan 1:5000 von Bayern, Blätter

- NO LVIII 36,37,38
- NO LIX 36,37
- NO LX 35,37
- NO LXI 35,36,37
- NO LX XII 35

Klimaatlas von Bayern, hrsgb. Vom Deutschen Wetterdienst in der US-Zone, Bad Kissingen 1952

Plan der Hofmarch Herzogau von Castalus Riedle 1765, Staatsarchiv Amberg, Plansammlung Nr. 308
 Reg. Kammer der Forsten (daraus eine Planskizze), Staatsarchiv Amberg, Plannummer 2211

ANHANG

					13. Sep 53	endgült.
					Stand d. Verh.	Verkaufss.
			01. Feb 53	04. Jul 53	n.d. Angeb. d.	mit Datum (*)
		Größe	ursprüngl.	gebot. Kaufs.	K. d. Fin. z. T.	des
		des	Preisford.d.	d. Kammer d.	ermäßt.	Verkaufs
Ort	Besitzer	Hofes	Bauern	Finanzen	Forderung	
Wagenhof	Georg Bock	96 Tw 24 D.	9000 Gulden	6854 G 36 Kr.	7400 Gulden	6854 G. 36 Kr.*
Kramberg	Georg Bauer	62 Tw 49 D.	7000 Gulden	4188 G. 43,5 Kr.	5500 Gulden	4188 G. 43,5 Kr.*
Ebenhof	Xaver Maier	15 Tw 22 D.	1800 Gulden	1029 G 47 Kr.	1700 Gulden	3700 Mark **
Wagenhof	Wolf karl	84 Tw 98 D.	9000 Gulden	7373 G. 57 Kr.	9000 Gulden	7715 G. ***
Kramberg	Seb. Dirschedl	54 Tw 75 D	7000 Gulden	3589 G. 48,5 Kr.	6500 Gulden	4045 G. ***

Verkaufsdatum:
 * = 22. Sept. 1854
 ** = 28. Sept.
 1876
 *** = 25. Jan.
 1861

Zeichenerklärung
 Tw = Tagwerk
 D. = Dezimal
 G. = Gulden
 Kr. = Kreuzer

Quellenangaben: nach Reg. K. d. Finanzen, K. d. Forsten, Staatsarchiv Amberg

Dr. D. J. Manske, b. Lehrstuhl f. Geogr., Universität Regensburg, Postfach
 397